

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Erzhausen

Betr.: Einladung zur 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 05.05.2022 um 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses Erzhausen, Rodenseestr. 9.

Tagesordnung:

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung;**
2. **Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers des Haupt- und Finanzausschusses;**
Drucksache VII/27
3. **Antrag zum Neubau der Kindertagesstätte am Hainpfad hier: Weitere Vorgehensweise**
Drucksache VI/288 3. Ergänzung
4. **Mitteilung der Evangelischen Kirchengemeinde: Auszug aus dem Protokollbuch - Elternbeiträge**
Drucksache VII/91
5. **Änderung der Berichterstattung des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO;**
Drucksache VII/96 1. Ergänzung
6. **Überarbeitung/Anpassung der Kostenbeitragsatzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen – Antrag der CDU-Fraktion**
Drucksache VII/98
7. **Überarbeitung und ggf. Neufassung der Verwaltungskostensatzung Antrag Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**
hier: Vorlage des Entwurfs einer neuen Verwaltungskostensatzung
Drucksache VII/100 1. Ergänzung
8. **Mitteilungen und Anfragen.**

Erzhausen, 21.04.2022

gez. Roland Blüm
Ausschussvorsitzender

Die Gemeindebedienstete Sonay Öksüz wird zur Schriftführerin des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. **Antrag zum Neubau der Kindertagesstätte am Hainpfad**

hier: weitere Vorgehensweise

Drucksache VI/288 3. Ergänzung

Bürgermeisterin Claudia Lange berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss:

Bis auf die Außenanlage und kleinere Gewerke sind die Planungsleistungen für die Kita Hainpfad vergeben. Nachdem das Vergabeverfahren für die Außenanlage aufgehoben werden musste, wird nun die freihändige Vergabe angestrebt. Die Umsetzung wird nach heutiger Darstellung nicht 4,2 Mio. €, sondern ca. 5,5 Mio. € kosten. Die Preise wurden von den Planern Braun + Resler auf Basis der letzten vorliegenden Preistabellen von 2021 kalkuliert und durchgerechnet und anschließend bis zu 15 % aufgeschlagen, um auf das aktuelle Preisniveau per Frühjahr 2022 zu kommen. Herr Braun erwarte, dass die Auftragsvergabe einzelner Gewerke zu besseren Preisen führt als eine gebündelte. Vom Haushaltsjahr 2021 sind noch Haushaltsreste von knapp 1 Million vorhanden, im Haushaltsjahr 2022 eine weitere Million und für 2023 aktuell insgesamt 2,2 Millionen €. Eine Vergabe der Ausführungsarbeiten sollte nach aktueller Planung noch in 2022 erfolgen. Vom Landkreis habe sie die Information erhalten, dass der Neubau der Kita Hainpfad auf der Liste der KIP-geförderten Vorhaben stehe. Da die Gemeinde als Ausführungsbeginn den 01.12.2022 angegeben habe, würde der Bescheid aber frühestens 20 Wochen vor dem 01.12.2022 verschickt werden. Frau Lange berichtet von der letzten Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses und über die Präsentation des Architekten Braun. Nach einigen Wortmeldungen der Ausschussmitglieder ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Verwaltung aufzufordern die Vorbereitung des Verkaufs des Altgrundstücks KiTa-Hainpfad aufzunehmen und an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses zur weiteren Beratung bereitzustellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. **Mitteilung der Evangelischen Kirchengemeinde: Auszug aus dem Protokollbuch - Elternbeiträge**

Drucksache VII/91

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Kita-Beiträge von 2023, 2024 und 2025 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

5. **Änderung der Berichterstattung des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO**

Drucksache VII/96 1. Ergänzung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Änderung des Berichts des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO in der als Mustervorlage vorliegenden Form zu beschließen. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert parallel zur Vorlage des Zwischenberichts gemäß § 28 GemHVO separate Berichte der Fachbereiche zur Zielerreichung für die im Haushalt aufgeführten Produkte und Projekte vorzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. **Überarbeitung/Anpassung der Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen – Antrag der CDU-Fraktion**

Drucksache VII/98

Frau Lange berichtet von der Beratung der letzten Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses. Im Ausschuss besteht Einvernehmen, die Gespräche mit den Elternbeiräten und die weiteren Beratungen im Sport-, Kultur- und Sozialausschuss abzuwarten. Da bislang noch keine Entscheidungen

des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt. Der Tagesordnungspunkt verbleibt weiterhin im Ausschuss.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

**7. Überarbeitung und ggf. Neufassung der Verwaltungskostensatzung
Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

hier: Vorlage des Entwurfs einer neuen Verwaltungskostensatzung

Drucksache VII/100 1. Ergänzung

Klaus Süllow trägt den Antrag für die Fraktion Bündnis 90/Grünen vor. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit der von der Verwaltung vorgelegten Verwaltungskostensatzung einverstanden. Es sollen lediglich folgende Ziffern nochmals überprüft und die Kosten hierfür nachvollziehbar dargestellt werden, ggfs. auch entsprechende Anpassungen erfolgen:

7 Anfertigung von Kopien Neukalkulation schwarz/weiß 0,30 €, farbig 0,50 €

=> Marktübliche Preise liegen bei schwarz/weiß 0,40 €, farbig 0,55 €

19 Benutzung eines gemeindlichen PKWs je km 0,35 €

=> Im Februar 2022 beschloss der Koalitionsausschuss die Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer auf 0,38 € zu erhöhen

20 Einsatz von Fahrzeugen und Maschinen des Bauhofes, je Stunde alt 40,00 €

=> da hier Maschinen wie Fahrzeuge stehen, bedarf dies ggfs. einer Differenzierung

11 Antrag Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage 30 € bis 2.500 €

12 Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage 30 € bis 3.000 €

=> Zu Nummer 11 und 12 wird Frau Lange einen Musterbescheid vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die neue Verwaltungskostensatzung, nach Klärung der o.g. Punkte, zu beschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Mitteilungen und Anfragen

Da keine Mitteilungen und Anfragen vorliegen schließt der Vorsitzende gegen 20:54 Uhr die Sitzung.

Für die Ausfertigung

Roland Blüm
Ausschussvorsitzender

Sonay Öksüz
Schriftführerin

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/27

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Steinmetz
Datum:	22.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	07.10.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2022	

Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindebedienstete Sonay Öksüz wird zur Schriftführerin des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

Sachdarstellung:

offen

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/288 3. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	29.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	31.05.2021	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	14.06.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021	
Gemeindevertretung	12.07.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2021	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	07.04.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2022	
Gemeindevertretung	23.05.2022	

Antrag zum Neubau der Kindertagesstätte am Hainpfad hier: weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Planungsstand und die Kostenübersicht zur Kenntnis und verweist den Vorgang zurück in den Haupt- und Finanzausschuss sowie in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zur weiteren Beratung.

Sachdarstellung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.07.2021:
Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Ergebnis der Planungsarbeiten Leistungsphase 4 (HOAI) der Gemeindevertretung oder, sofern er früher tagt, direkt dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zur Beratung und weiteren Beschlussfassung vorgelegt wird.

Das beauftragte Architekturbüro Braun + Resler hat den Vorentwurf mit Kostenschätzung (Leistungsphase 3) zur Neubauplanung an die Verwaltung übergeben. Der Gemeindevorstand erörtert die Unterlagen am 5.4.2022. Herr Braun wird die Planungsinhalte des Vorentwurfs am 07.04.2022 persönlich den Mitgliedern des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vorstellen und entsprechende Fragen beantworten. Die Planungsinhalte stehen den Mitgliedern des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses anschließend zur Verfügung. Sofern erforderlich, erfolgt eine weitere Beratung mit Beschlussempfehlung vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Finanzierung:

Für den Neubau der Kita Hainpfad stehen momentan HH-Mittel wie folgt zur Verfügung:
HH-Reste aus 2021 ins HH-Jahr 2022 übertragen: 937.063,00€
Bisher wurden für die Tragwerks- und Elektroplanung 1. Abschlagszahlungen in 2022 in Höhe von 19.504,79€ getätigt. Weiterhin sind die Beauftragung für Bodengutachten, Bauphysik durch den GvO

freigegeben, die Gesamtkosten betragen 29.039.85€. Somit stehen momentan HH-Reste aus 2021 in Höhe von 888.518,36€ in 2022 zur Verfügung.

Eingeplante HH-Mittel 2022: 1.000.000,00€; 2023: 2.200.000,00€

Die Originalvorlage lag der Finanzabteilung zu Kenntnis und Unterschrift vor!

Anlage(n):

1. neubau kita hainpfad vorentwurf bericht 220317
2. kita hpf ve LP1 lageplan A3 220328
3. kita hpf ve 001 gr eg A3 220328
4. kita hpf ve 002 gr og A3 220328
5. kita hpf ve 003 ansi no-nw A3 220328
6. kita hpf ve 004 ansi sw-so A3 220328
7. kita hainpf ve kostenschaetz 220325

Bauherr: Gemeinde Erzhausen

Projekt: **Neubau Kita Hainpfad**



VORENTWURF

Inhalt

V O R E N T W U R F	1
1. Aufgabenstellung.....	3
2. Städtebauliche Randbedingungen	3
Erschließung	3
Baukanten/Ausrichtung.....	4
Medienversorgung	4
Abwasser	4
Bebauungsplan	5
3. Hessische Bauordnung (HBO).....	5
4. Bautechnische Nachweise	6
Brandschutz	6
Schallschutz/Raumakustik	6
Wärmeschutz/Energiekonzept.....	6
5. Natur und Ökologie	7
Energie.....	7
Freiflächenplanung	7
6. Bauweise / Baukonstruktives Konzept	7
Tragwerk	7
Konstruktives Konzept	8
7. Raumkonzept	9
8. Haustechnik.....	12
9. Kosten	13

1. Aufgabenstellung

Auf dem Gelände westlich der SBE-Sportanlagen soll eine Kindertagesstätte für 5 Kindergarten-Gruppen und eine U3-Gruppe errichtet werden. Für die Maßnahme ist ein Förderantrag zum Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung gestellt.

Das Gelände ist durch die Straße „Am Hainpfad“ erschlossen, die an der süd-östlichen Grundstücksecke endet und abknickend in die Straße „Im Bensensee“ mündet. Das Grundstück ist geprägt von einem Baumbestand aus Eichen, einer Birke und Hainbuchen. Es grenzt unmittelbar an das Gelände der SVE Erzhausen an.

Das Grundstück ist bisher von einer Skaterbahn und einem Kinderspielplatz belegt. Die Skaterbahn soll an diesem Standort aufgelöst und an einen anderen Standort in Erzhausen verlegt werden. Der Kinderspielplatz wird in seiner Ost-West-Richtung verkürzt und dafür, unter Beibehaltung seiner ungefähren bisherigen Grundstücksgröße, in Richtung des SVE-Geländes verlängert.



2. Städtebauliche Randbedingungen

Erschließung

Die Verkehrserschließung kann möglichst kurz, durch direkten Anschluss im südöstlichen Bereich ohne weiteren Ausbau der Straße „Am Hainpfad“, erfolgen. Lediglich die nach Stellplatzsatzung erforderlichen 6 Pkw-Stellplätze benötigen eine Zufahrt, die durch Weiterführung des Straßenverlaufs mit einer einfachen Decke aus Schotterrasen ausgeführt werden könnte. Der Eingangsbereich des KiTa-Geländes ist so vorgesehen, dass die Kinder und ihre Eltern beim Verlassen des umzäunten Bereichs nicht direkt im Straßenraum stehen müssen.

Für Hol- und Bringverkehr sind keine zusätzlichen KFZ-Stellplätze eingeplant. Lediglich im Bereich des kurzen Verlängerungsstücks des Hainpfades sollten Möglichkeiten zum kurzzeitigen Halten ermöglicht werden. Eltern, die längeren Aufenthalt in der Kita haben, werden auf den in der Nähe liegenden Parkplatz des Sportgeländes verwiesen.

Der Zugang zum Kita-Gelände erfolgt über ein Gartentor, das zum geschützten Kinderbereich (mit Buggy- und Bollerwagenstation, Fahrradabstellplätze etc.) und zum Haupteingang führt. Ein weiterer Zugang erschließt

den Betriebsbereich. Hier sind die dienenden Nebenanlagen angeordnet (Müllstation, Nassmüllbehälter Küche, Heizung Außengerät etc.) und hier befindet sich auch der Andienungszugang zu Küche und Technikräumen.

Baukanten/Ausrichtung

Die Ausrichtung des neuen Gebäudes geht von folgenden Rahmenbedingungen aus:

- Aufgreifen der auf der Nordseite der Straße am Hainpfad bereits vorhandenen Gebäudekanten.
- Orientierung des Gebäudes nach Südwesten zur Sonne;
- Fassung einer großzügigen Garten-/Außenspielfläche durch die Baukanten des Gebäudes (Außenraum);
- Berücksichtigung des Baumbestandes durch Einfügung des Gebäudes mit möglichst geringem Eingriff;



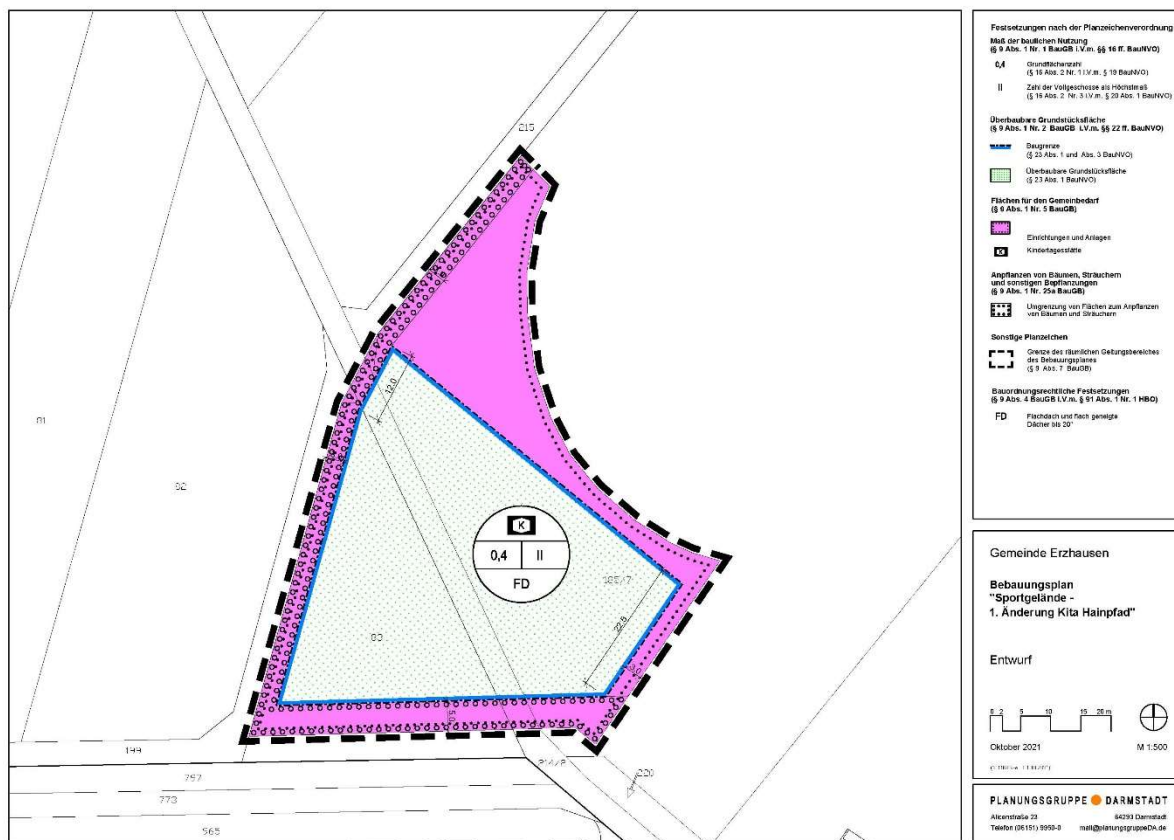
Medienversorgung

In der Straße liegen gemäß Planauskunft bereits die wesentlichen Versorgungsleitungen: Trinkwasser, Strom, Telefon. Die Anschlüsse sind voraussichtlich mit normalen Mitteln herzustellen. Die Anschlusswege auf dem Grundstück sind durch die Grundrisszonierung innerhalb der Kita kurz gehalten.

Abwasser

In der Straße liegt ein Abwasser-Sammler, der am Baugrundstück vorbei zu einer Verteilanlage auf dem Flurstück 82 verläuft. Ein Anschluss ist mit normalen Mitteln herzustellen. Er wird nur für Schmutzwasser benötigt, da das Regenwasser (Dach) auf dem Grundstück oberflächlich über die Vegetationsschicht versickert werden soll.

Bebauungsplan



Der zur Zeit in der Offenlage befindliche Bebauungsplan der Planungsgruppe Darmstadt sieht ein gegenüber der bereits vorliegenden Planungsstudie verkleinertes Grundstück und dementsprechend verkleinerte Baugrenzen vor. Darauf wurde der vorliegende Gebäude-Vorentwurf angepasst, was sich insbesondere in der Grundrissanordnung des Gebäude-Hauptzugangs sowie der möglichen Anordnung der Pkw-Stellplätze auswirkt. Die Ausweisung eines begrenzten Bereichs zur „Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ schränkt die befestigten Flächen außerhalb der Baugrenzen (Zufahrt Pkw, Zugang Betrieb, Hauptzugang) auf das mögliche Minimum ein.

3. Hessische Bauordnung (HBO)

Einordnung gem. §2 (3)+(8) HBO:

Gebäudeklasse:	3 (Sonderbau)
Höhe oberste Ebene:	3,35 m
Grundstücksgröße:	ca. 3.855 m ²
BGF:	ca. 1.507 m ²
GF:	ca. 804 m ²

4. Bautechnische Nachweise

Brandschutz

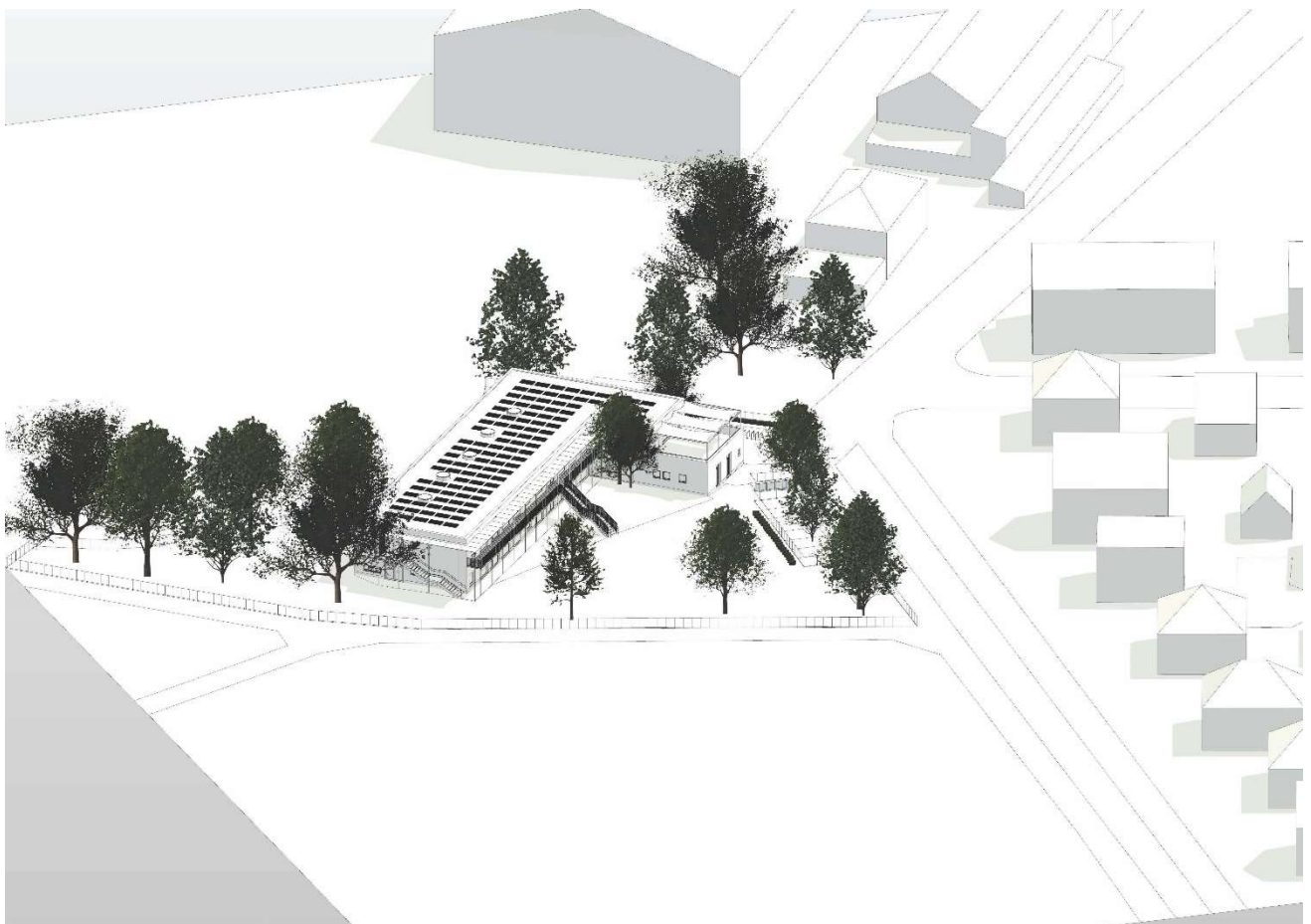
Da für das Gebäude weder die Schulbaurichtlinien, noch ausschließlich die Hessische Bauordnung anwendbar sind, folgt das Konzept in Ergänzung zur HBO den „Handlungsempfehlungen für den Bau und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder (HE-Kita)“. Dementsprechend wird u.a. ein zweiter baulicher Rettungsweg (Außentreppe) vorgehalten. Dieser spielt bei diesem Gebäudetyp ohnehin eine wichtige Rolle als eigenständiger Zugang aus dem Obergeschoss auf die Außenspielfläche. Der Einordnung gem. HBO als Sonderbau wird entsprechend Rechnung getragen.

Schallschutz/Raumakustik

Sowohl für die Berechnungen des Schallschutzes (Luft- und Körperschall) im Gebäude, als auch für die Berechnungen der notwendigen raumakustischen Maßnahmen sind noch Beauftragungen der entsprechenden Fachplaner vorzunehmen.

Wärmeschutz/Energiekonzept

Die Gemeinde Erzhausen hat für das Gebäude im Vorfeld des VgV-Verfahrens den Standard „Nullenergiehaus“ als anzustreben formuliert. Die dafür erforderlichen Parameter müssen noch herausgearbeitet werden, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Dies kann erfolgen, wenn nach Beauftragungen der entsprechenden Fachplaner die Haupt-Energieparameter des Gebäudes berechnet sind.



5. Natur und Ökologie

Energie

Die Dachflächen sind so angeordnet, dass sie sowohl die Ausbildung einer ökologisch günstigen Dachbegrünung ermöglichen, welche auch eine positive Auswirkung auf das Raumklima im OG haben wird, als auch die Installation einer Photovoltaikanlage unterstützt, die technisch sinnvoll nach der Sonne orientierbar ist.

Die Wärmeschutzplanung mit Nachweis ist noch nicht vergeben. Der gegenwärtige Stand der Planung in Abstimmung mit der Fachplanung Heizung und der Fachplanung Elektro geht von einer Heizanlage aus, die mit einem Wärmepumpen-System in Verbindung mit einer über Batterieanlage abgepufferten PV-Anlage betrieben wird.

Freiflächenplanung

Dem Erhalt der vorhandenen Bäume wird große Bedeutung beigemessen. Die vorhandenen Bäume auf der Nordseite werden im Wesentlichen erhalten und so ergänzt, dass ein kleiner „Eichenhain“ entsteht, der einen wesentlichen Beitrag zur Bildung einer kindgerechten und naturnahen Umgebung im Sinne von „Forschen, Entdecken“, sich verstecken, zum Träumen, Geschichten erzählen u.v.m. darstellt. Auf der eigentlichen Freifläche im Süden des Grundstücks wird ebenfalls die Pflanzung von weiteren ergänzenden Laubbäumen vorgeschlagen, die einen wichtigen Anteil am klimatischen Ausgleich im Gebäude (Sonnen-Überhitzungsschutz) leisten werden.

6. Bauweise / Baukonstruktives Konzept

Es wird eine Bauweise angestrebt, die den Prinzipien der Ressourcenschonung und der Nachhaltigkeit entspricht. Den Möglichkeiten der Vorfertigung wird, wo sinnvoll möglich, der Vorzug gegeben, um Fehlerursachen auf der Baustelle zu minimieren und kurze Bauzeiten zu ermöglichen. Hierbei kommt auch eine Modulbauweise in Betracht, die aber nicht zu ungenügenden räumlichen Qualitäten führen darf und den gestalterischen Ansprüchen einer kindgerechten und abwechslungsreichen Umgebung gerecht werden muss. Aus den bisherigen Planungsergebnissen und Rücksprache mit am Markt agierenden Baufirmen wird die bereits im Planungsansatz vorgesehene modulare Struktur des Gebäudes weiter verfeinert und aufrechterhalten. Dadurch ist größtmögliche Flexibilität zur Reaktion auf die momentan sehr schwer vorherzusehenden Entwicklungen in der Bauwirtschaft gewährleistet. Das Feedback von generalunternehmerisch arbeitenden Modulbauherstellern zu dem bisher erarbeiteten Vorentwurf zeigt, dass er eine Realisierung in Modulbauweise, sogar in Raumzellenbauweise, ideal ermöglicht. Allerdings halten wir es für sehr wichtig, im weiteren Planungsverlauf nicht frühzeitig auf diese Vorgehensweise zu setzen, da wir momentan davon ausgehen, dass eine Realisierung in konventioneller gewerkeweiser Beauftragung erhebliche Kostenvorteile bringen wird und durch die modulare Struktur trotzdem einen hohen Grad an Vorfertigung ermöglicht.

Tragwerk

Siehe dazu die Erläuterung des Fachplanungsbüros Fast+Epp.

Konstruktives Konzept

Um sowohl den Anforderungen von Elementierungen bei Vorfertigung, aber auch den gestalterischen Ansprüchen einer kindgerechten und abwechslungsreichen Umgebung gerecht zu werden, sind die Bauelemente zwar abwechslungsreich gestaltet, folgen aber trotzdem einem Gebäuderaster, das die Vorfertigung mit modernen Mitteln unterstützt.

Die bisher im Planungsablauf präferierten Bauweisen,

Gründung:	Bodenplatte/Fundamente Stahlbeton Gewerk Rohbau
Tragkonstruktion:	Tragende Wände EG und OG Holzrahmenwände mit Beplankung Holzwerkstoff und Gipskarton
Außenwände:	Modulsystem, gedämmte Holzrahmenwände mit Beplankung bzw. WDVS;
Decke über EG:	Holzsystemdecken (z.B. System Lignatur) mit teilweiser Akustik-Eigenschaft; teilweise zusätzliche abgehängte Decken aus Holzwolleplatten (Heradesign) Variante: Spannbeton-Kammerhohldielen mit abgeh. Decken;
Dachdecke:	Konstruktion wie Decke ü. EG, Dachbeläge Dämmung Dachhaut, Begrünung extensiv + PV-Paneele optional

Für die Dachflächen wird die Ausbildung eines Flachdaches vorgeschlagen. Dies hat verschiedene Vorteile

- die Ausbildung einer ökologisch sinnvollen Dachbegrünung wird ermöglicht, die auch eine positive Auswirkung auf das Raumklima im OG haben wird.
- eine Photovoltaikanlage kann so installiert werden, die frei nach der Sonne orientierbar ist.
- die Ausdehnung des zu umbauenden Raumes (BRI) wird auf das räumliche notwendige Maß reduziert, ist also wirtschaftlich sinnvoll.

7. Raumkonzept



Modelldarstellung Multifunktionsbereich, Eingang, Speisebereich

Das Raumprogramm wurde entsprechend der Vorgaben des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, dem TVÖD und den Bedarfsangaben der Kitaleitung umgesetzt. Die einzelnen Räumlichkeiten sind in den beiliegenden Grundrissplänen eingetragen und jeweils mit Flächenangaben versehen.

Das benötigte Raumprogramm wird in 2 Geschossen untergebracht, da der Flächenverbrauch einer 6-zügigen eingeschossigen Einrichtung im Verhältnis zum vorhandenen Grundstück zu groß wäre. Der Verbindung von außen und innen wird große Bedeutung beigemessen. Deshalb verfügt jeder Gruppenbereich über bodentiefe Fenster und einen unmittelbaren Zugang zu Garten oder Balkon.

Durch den Haupteingang gelangt man in den Treppenraum mit der Geschosstreppe, dem barrierefreien Aufzug (optional als einfacher Plattformlift), welche in das Obergeschoss führen. Die Treppe ist gegenüber dem Eingang verbreitert und als Sitztribüne ausgeführt. Dort können bereits die ersten Hol- und Bringübergaben stattfinden. Der Treppenraum dient gleichzeitig als Hauptwindfang, wodurch zusätzlicher Platz eingespart wird. Der dahinter liegende Flur führt in den unteren Gruppenbereich mit einer Ü3- und der U3-Gruppe, sowie dem Multifunktionsbereich, der durch eine mobile Trennwand schaltbar ist und auch den Essensbereich aufnimmt, an den sich der Küchen- und Technikbereich anschließt. Ebenfalls im Erdgeschoss untergebracht sind 2 Ruheräume, Forscher und Entdecker, Kreativ, Matschschleuse und die Sanitärräume für die beiden Gruppen.

Im Obergeschoss befinden sich 4 Ü3-Gruppenbereiche, 2 Ruheräume, 2 Sanitärräume, eine Therapieraum, ein kleiner Bewegungsraum und ein Raum für Stühle, Möbel etc.. Außerdem ist durch den kleinen Lesebereich vom Treppenraum aus der Verwaltungsbereich mit Leitungsbüro, WCs, Personalraum und Teeküche erreichbar. Das Obergeschoss erhält auf der Südseite einen Balkon über die gesamte Gebäudelänge, der in eine Dachterrasse vor dem Verwaltungsbereich übergeht.

Weitere Modelldarstellungen



Treppe, Eingang



Eingangsbereich



Ruheraum mit Matratzenpodest



Spielflur

RÄUME - nach Ebene mit Fläche & Umfang

Ebene	Nr	Name	Brutto	Umfang
EG	1	Windfang	16,27	m ²
	1a	Treppe	18,11	m ²
	1b	Aufzug	2,71	m ²
	2	Büro	10,22	m ²
	3	Kreativ	21,11	m ²
	4	Pumi	6,07	m ²
	5a	WC	2,00	m ²
	5b	WC	2,00	m ²
	6	WC	6,88	m ²
	7	Sanitär 2	9,63	m ²
	8	Sanitär 1 - U3	12,45	m ²
	9	Ruhe 2	20,18	m ²
	10	Ruhe 1 - U3	21,03	m ²
	11	Mat. 1	6,25	m ²
	12	Intensiv 1	15,71	m ²
	13	Gruppe 1 - U3	42,84	m ²
	14	Gruppe 2	42,84	m ²
	15	Lager	6,25	m ²
	16	Intensiv	15,71	m ²
	17	Forscher-Entd.	22,27	m ²
	18	Matschschleuse	22,27	m ²
	19	Mehrzweckraum	68,95	m ²
	20	Spielflur	58,95	m ²
	20a	Spielnische	8,72	m ²
	21	Foyer	56,95	m ²
	22	Essen	56,40	m ²
	23	HWR	7,61	m ²
	24	zBV	5,31	m ²
	25	Küche	25,42	m ²
	25a	Spülküche	8,82	m ²
	26	Lager	6,28	m ²
	27	Personal	4,57	m ²
	28	Flur	4,59	m ²
	29	Heizr.	17,91	m ²
EG		Gesamt	692,45	m ²

Ebene	Nr	Name	Brutto
1.OG	30	Flur	17,73 m ²
	31a	Spielflur	47,20 m ²
	31b	Spielflur	49,83 m ²
	32	Stuhllager	10,27 m ²
	33	kl. Bewegung	15,38 m ²
	34	Therapie	16,00 m ²
	35	Sanitär 5/6	22,93 m ²
	36	Sanitär 3+4	17,47 m ²
	37	Ruhe 4	21,03 m ²
	38	Ruhe 3	21,03 m ²
	39	Mat. 3	6,25 m ²
	40	Intensiv 3	15,71 m ²
	41	Gruppe 3	42,84 m ²
	42	Gruppe 4	42,84 m ²
	43	Mat. 4	6,25 m ²
	44	Intensiv 4	15,71 m ²
	45	Mat. 5	6,25 m ²
	46	Intensiv 5	15,71 m ²
	47	Gruppe 5	43,10 m ²
	48	Gruppe 6	43,25 m ²
	49	Mat. 6	6,25 m ²
	50	Intensiv 6	15,71 m ²
	51	Bib	34,50 m ²
	52	Flur	4,40 m ²
	53	WC	1,44 m ²
	53a	WC	1,45 m ²
	54	Teeküche	10,65 m ²
	55	Leitung	12,54 m ²
	56	Personal	28,96 m ²
	57	Spielterrasse	73,14 m ²
1. OG		Gesamt	665,81 m ²
Gesamt: 65			1358,25m²

8. Haustechnik

Haustechnik - Siehe Berichte der einzelnen Fachgewerke HLS und Elektro

- Lüftung
- Heizung
- Sanitär
- Elektro

9. Kosten

Siehe anliegende Kostenschätzung nach DIN 276

- Der Kostenschätzung liegen im Bereich KG 400 die Beiträge der Fachplaner HLS und Elektro zugrunde. Dabei handelt es sich im Bereich HLS noch um BKI-Schätzkosten des Planers. Der genaue Bedarf für die Heizerzeuger (Charakteristik Wärmepumpe) und auch den Umfang der Lüftungsanlagen (Dezentral jeweils pro Gruppenbereich) ist vor Festlegung der Entwurfsentscheidungen und der folgenden Kostenberechnungen zu klären.
- Es wurde eine PV-Anlage eingepreist. Der Bedarf und die Größe muss noch abgestimmt werden und ist mit der noch zu beauftragenden Wärmeschutzplanung abzugleichen.
- Im Bereich Tragwerk wurde die Zuarbeit der Tragwerksplaner berücksichtigt.
- Da die Brandschutzplanung noch nicht vorliegt, sind die Belange des Brandschutzes nach eigenem Verständnis berücksichtigt und können sich noch entsprechend ändern.
- Da noch kein Bodengutachten vorliegt, wurde vom Tragwerksplaner nur das vorliegende Teilgutachten berücksichtigt.
- Der Planung und Kostenschätzung liegt eine KÜcheneinrichtung mittleren Umfangs zugrunde. Ein eventuelles Einsparpotential ist mit der weiteren Planung und der aktuellen Catering-Ausschreibung abzugleichen.
- Der Aufzug ist als Standard-Aufzug eingepreist. Bei Verwendung eines Plattformliftes ergibt sich ein Einsparpotential von ca. 20 TSD €.
- Die vom HLS-Planer angegebene Summe für die MSR/Gebäudeautomation ist im Zuge der Entwurfsplanung noch auf den tatsächlichen Bedarf mit der Bauunterhaltung abzustimmen. Hier ergibt sich evtl. noch ein Einsparpotential. Ebenso die eingepreiste Brandmeldeanlage, für die der Bedarf durch den Brandschutzgutachter bisher nicht bestätigt ist.
- Für die Außenanlagen ist die Planung noch nicht vergeben. Hier wurde mit einer einfachen Ausstattung und Übernahme einiger Außenspielgeräte der Kita Regenbogen gerechnet.
- Bei der Ausstattung wurde berücksichtigt, dass teilweise Möblierung aus der Kita Regenbogen übernommen werden kann.
- In der Kostenschätzung wurde die 2019 mit der Planungsstudie erstellte Kostenannahme der aktuellen Kostenermittlung gegenübergestellt. Den aktuell ermittelten Kosten liegen teilweise aktuelle Kostenrichtwerte von Firmen zugrunde und sonst die BKI-Kosten von 2021. Diese BKI-Kosten wurden mit einem Aufschlag von 15% aktualisiert, was dem Preissteigerungsindex seit der letzten BKI-Veröffentlichung entspricht und jeweils mit KG 399 bzw. 499 als „Sonstige Maßnahmen“ in der Übersicht dargestellt wurde.
- Zur Erstellung der Kostenberechnung (nächste Stufe der Kostenplanung) im Rahmen des Entwurfs werden vom BKI aktuelle Kostenrichtwerte (2022) eingearbeitet, welche in den kommenden Wochen erwartet werden.

aufgestellt 28.03.2022 / braun + resler architekten



Bauherrschaft **Gemeinde Erzhausen**
 vertreten durch
 Bürgermeisterin Claudia Lange und 1. Beigeordneten Dr. Andreas Heidenreich
 Rodenseestr. 3
 64390 Erzhausen
 06150-9767-0

Architekten **braun+resler
architekten**
 Bahnstr. 46
 64390 Erzhausen
 06150-83801
 architekten@braun-resler.de

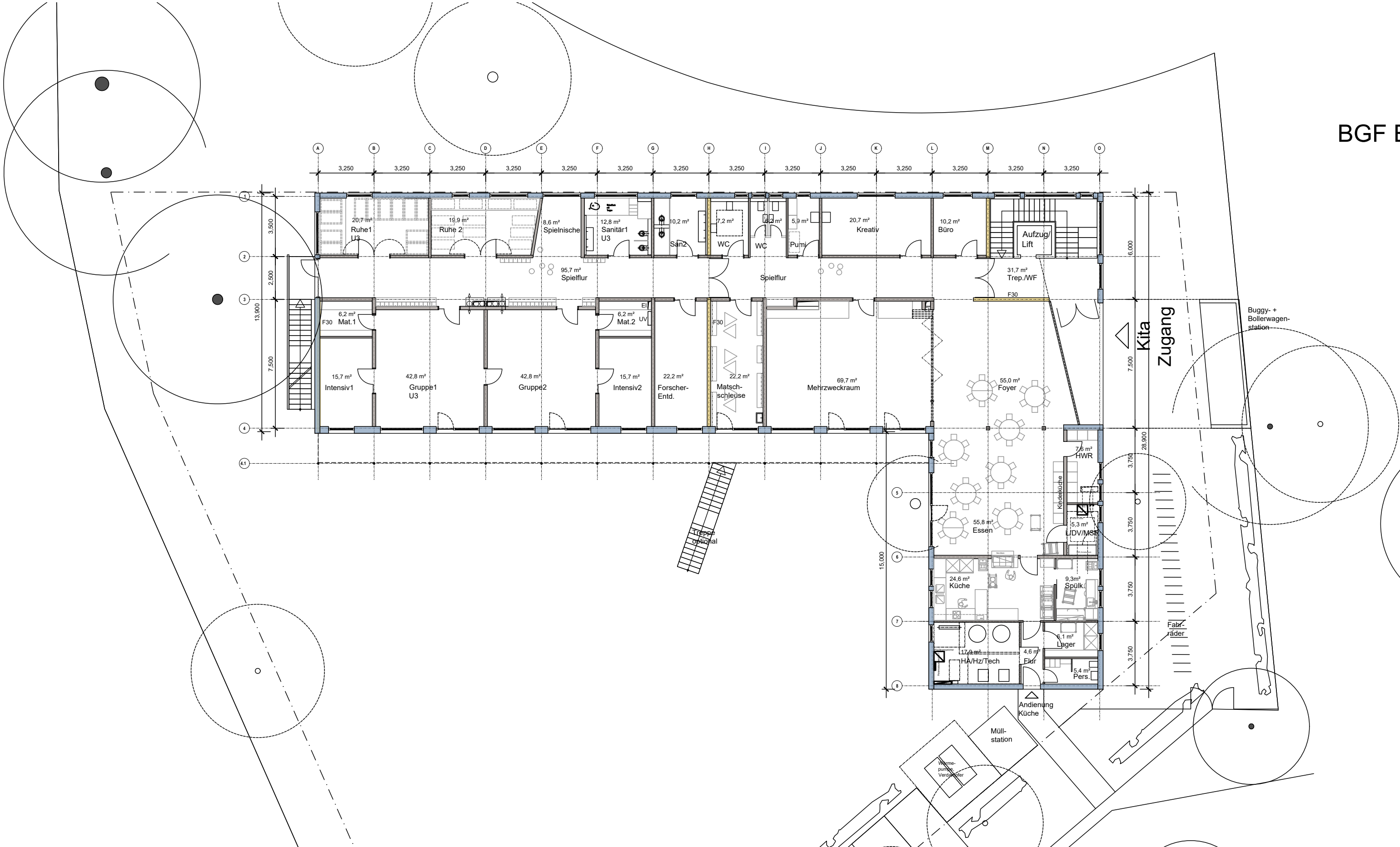
Entwurfsverfasser
 Datum:.....
 Unterschrift:.....

Projekt **NEUBAU KITA am HAINPFAD
ERZHAUSEN**

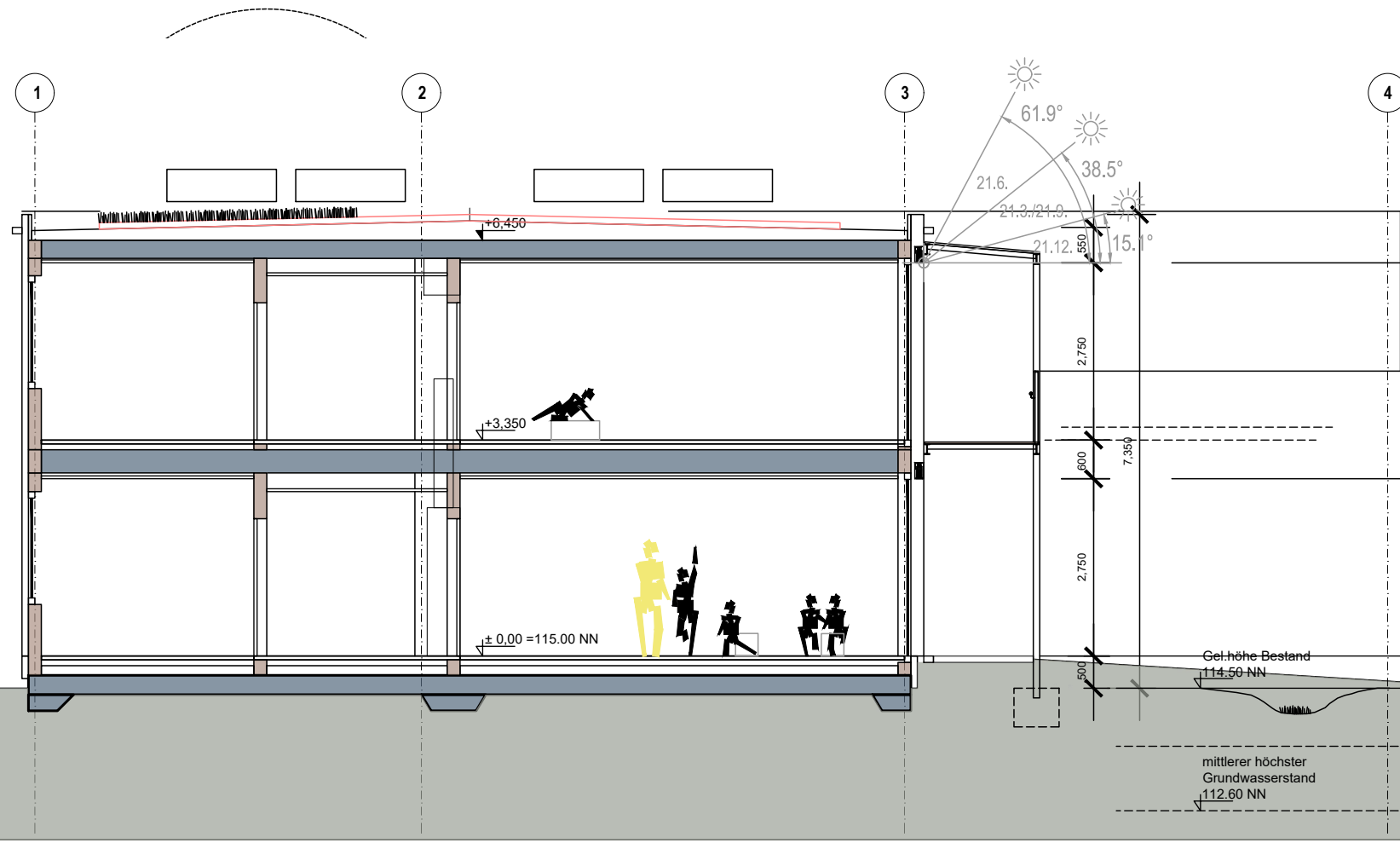
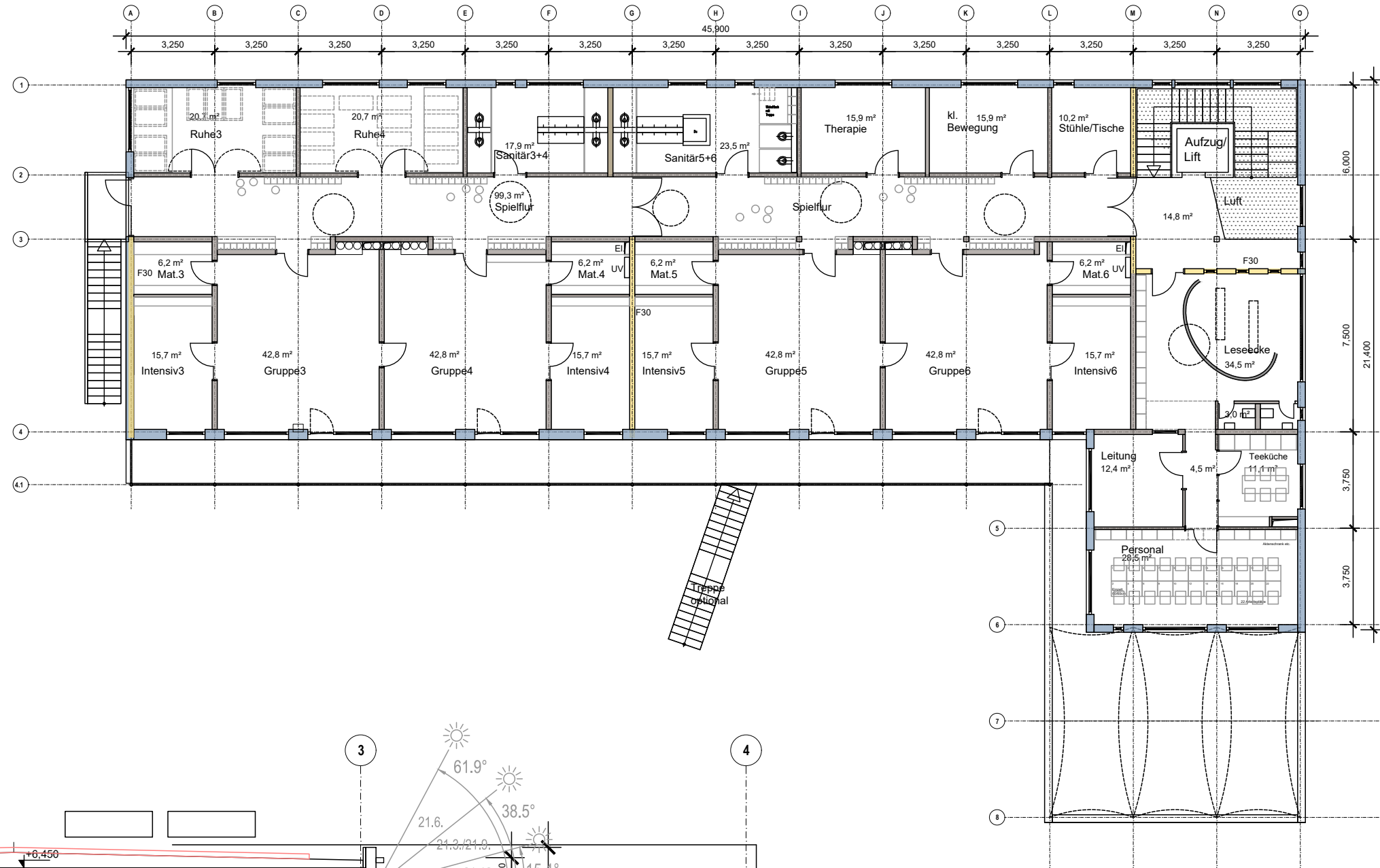
Phase **VORENTWURF**

Planinhalt: **LAGEPLAN**

Stand	Maßstab	Projekt-Nr.	Phase	Objekt	Inhalt	Plan-Nr.	Ind.
18.03.22	1:400	2 1 1 1	VE	. .	A R	LP1	.



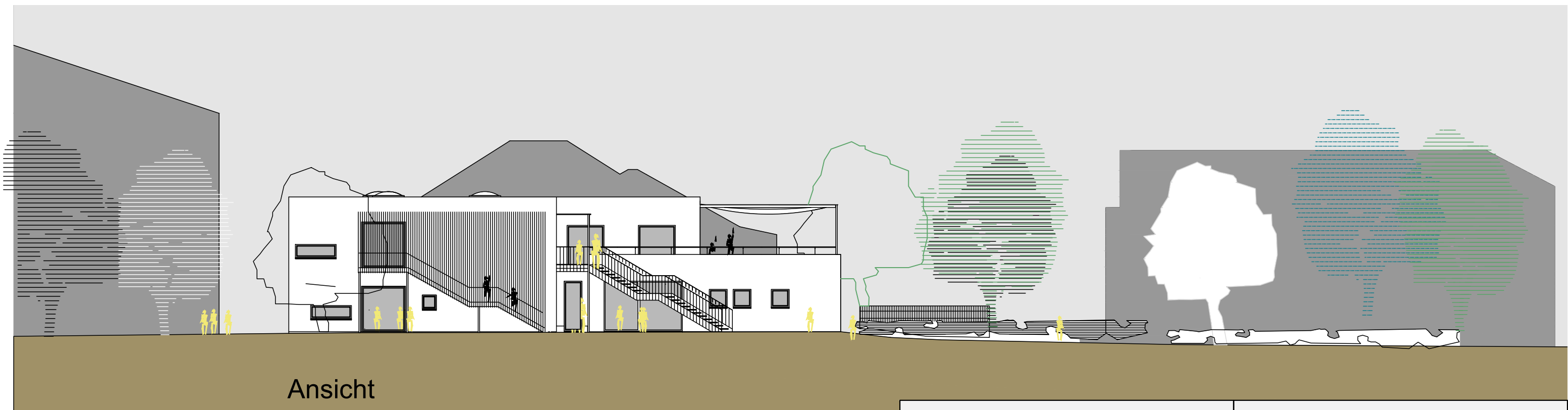
Bauherrschaft Gemeinde Erzhausen vertreten durch Bürgermeisterin Claudia Lange und 1. Beigeordneten Dr. Andreas Heidenreich	Rodenseestr. 3 64390 Erzhausen 06150-9767-0	Projekt NEUBAU KITA am HAINPFAD ERZHAUSEN																
	Architekten braun+resler architekten Bahnstr. 46 64390 Erzhausen 06150-83801 architekten@braun-resler.de	Phase VORENTWURF	Planinhalt: GRUNDRISS ERDGESCHOSS															
Entwurfsverfasser Datum:.....	Unterschrift:.....	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stand</th> <th>Maßstab</th> <th>Projekt-Nr.</th> <th>Phase</th> <th>Objekt</th> <th>Inhalt</th> <th>Plan-Nr.</th> <th>Ind.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18.03.22</td> <td>1:200</td> <td>2 1 1 1</td> <td>VE</td> <td>..</td> <td>A R</td> <td>001</td> <td>.</td> </tr> </tbody> </table>	Stand	Maßstab	Projekt-Nr.	Phase	Objekt	Inhalt	Plan-Nr.	Ind.	18.03.22	1:200	2 1 1 1	VE	..	A R	001	.
Stand	Maßstab	Projekt-Nr.	Phase	Objekt	Inhalt	Plan-Nr.	Ind.											
18.03.22	1:200	2 1 1 1	VE	..	A R	001	.											



Bauherr Gemeinde Erzhausen vertreten durch Bürgermeisterin Claudia Lange und 1. Beigeordneten Dr. Andreas Heidenreich	Rodenseestr. 3 64390 Erzhausen 06150-9767-0	Projekt NEUBAU KITA am HAINPFAD ERZHAUSEN												
	Architekten braun+resler architekten Bahnstr. 46 64390 Erzhausen 06150-83801 architekten@braun-resler.de	Phase VORENTWURF												
Entwurfsverfasser Datum:.....	Unterschrift:.....	Planinhalt: GRUNDRISS OG, QUERSCHNITT												
Stand 18.03.22		Maßstab 1:200/100												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Projekt-Nr.</th> <th>Phase</th> <th>Objekt</th> <th>Inhalt</th> <th>Plan-Nr.</th> <th>Ind.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2 1 1 1</td> <td>VE</td> <td></td> <td></td> <td>A R</td> <td>002</td> </tr> </tbody> </table>			Projekt-Nr.	Phase	Objekt	Inhalt	Plan-Nr.	Ind.	2 1 1 1	VE			A R	002
Projekt-Nr.	Phase	Objekt	Inhalt	Plan-Nr.	Ind.									
2 1 1 1	VE			A R	002									



Nord



Ansicht
West

Bauherrschaft **Gemeinde Erzhausen**
 vertreten durch
 Bürgermeisterin Claudia Lange und 1. Beigeordneten Dr. Andreas Heidenreich
 Rodenseestr. 3
 64390 Erzhausen
 06150-9767-0

Architekten **braun+resler
architekten**
 Bahnstr. 46
 64390 Erzhausen
 06150-83801
 architekten@braun-resler.de

Entwurfsverfasser
 Datum:.....
 Unterschrift:.....

Projekt **NEUBAU KITA am HAINPFAD
ERZHAUSEN**

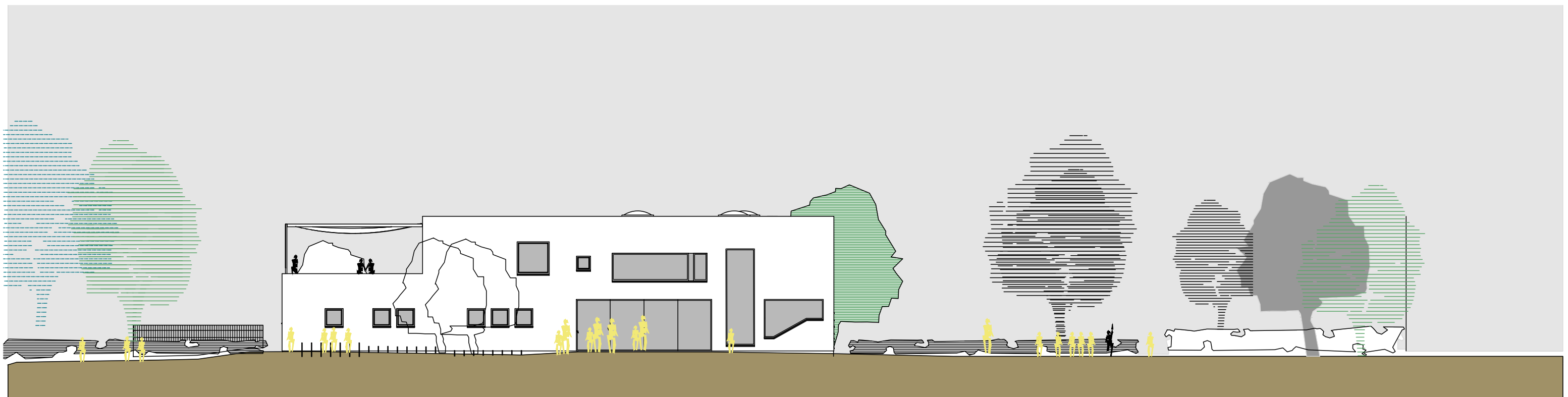
Phase **VORENTWURF**

Planinhalt: **ANSICHTEN NO und NW**

Stand	Maßstab	Projekt-Nr.	Phase	Objekt	Inhalt	Plan-Nr.	Ind.
18.03.22	1:100	2 1 1 1	VE	. .	A R	003	.



Ansicht
Süd



Ansicht
Ost

Bauherrschaft Gemeinde Erzhausen <small>vertreten durch Bürgermeisterin Claudia Lange und 1. Beigeordneten Dr. Andreas Heidenreich</small>	Rodenseestr. 3 64390 Erzhausen 06150-9767-0	Projekt NEUBAU KITA am HAINPFAD ERZHAUSEN																
		Phase VORENTWURF																
Architekten braun+resler architekten	Bahnstr. 46 64390 Erzhausen 06150-83801 architekten@braun-resler.de	Planinhalt: ANSICHTEN SO und SW																
Entwurfsverfasser Datum:.....	Unterschrift:.....	<table border="1"> <tr> <th>Stand</th> <th>Maßstab</th> <th>Projekt-Nr.</th> <th>Phase</th> <th>Objekt</th> <th>Inhalt</th> <th>Plan-Nr.</th> <th>Ind.</th> </tr> <tr> <td>18.03.22</td> <td>1:100</td> <td>2 1 1 1</td> <td>VE</td> <td>. .</td> <td>A R</td> <td>004</td> <td>.</td> </tr> </table>	Stand	Maßstab	Projekt-Nr.	Phase	Objekt	Inhalt	Plan-Nr.	Ind.	18.03.22	1:100	2 1 1 1	VE	. .	A R	004	.
Stand	Maßstab	Projekt-Nr.	Phase	Objekt	Inhalt	Plan-Nr.	Ind.											
18.03.22	1:100	2 1 1 1	VE	. .	A R	004	.											

Kostenübersicht DIN 276-1 (2008-12)

kita hainpfad neubau (2111kosten)

Nr. / Bezeichnung	Projekt- anteil % (Kosten- anschlag)	Kostenschätzung		März 2022 Kostenaufstellung		Anmerkungen	Kostenvoranschlag		Kostenanschlag		Kostenfeststellung		Kostenprognose (Phasenvergleich)				
		Annahme 2019 zur Studie		Kostenschätzung Vorentwurf			Leistungsver- zeichnisse	Brutto	Beauftragt (enth. +/-)	Brutto	Aufmaß (enth. +/-)	Brutto	Prognose = 100%	Brutto	% zu Budget	% zu Auftrag	% zu Aufmaß
		KG	Brutto	Bauelemente	Brutto												
Projekt 2111kosten Gesamt kita hainpfad neubau	100%	3.529.850,00	4.200.521,50	4.627.273,20	5.506.455,09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
100 Grundstück	- (MwSt. %)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
200 Herrichten und Erschließen	- (MwSt. 19,0%)	90.800,00	108.052,00	90.750,00	107.992,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
210 Herrichten	-	-	-	58.750,00	69.912,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
212 Abbruchmaßnahmen	-	-	-	48.750,00	58.012,50	Skaterbahn	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
219 Herrichten, sonstiges	-	-	-	10.000,00	11.900,00	Umsetzen Spielgeräte	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
220 Öffentliche Erschließung	-	-	-	20.000,00	23.800,00	Medien	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
230 Nichtöffentliche Erschließung	-	-	-	12.000,00	14.280,00	Medien	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	- (MwSt. 19,0%)	1.781.950,00	2.120.520,50	2.199.738,42	2.617.688,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
310 Baugrube	-	-	-	30.574,19	36.383,29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
311 Baugrubenherstellung	-	-	-	30.574,19	36.383,29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
320 Gründung	-	-	-	179.561,70	213.678,42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
321 Baugrundverbesserung	-	-	-	5.547,00	6.600,93	Standard-Annahmen:	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
322 Flachgründungen	-	-	-	85.636,00	101.906,84	Bodengutachten liegt noch nicht vor	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
324 Unterböden und Bodenplatten	-	-	-	66.472,00	79.101,68	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
325 Bodenbeläge	-	-	-	21.906,70	26.068,97	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
330 Außenwände	-	-	-	491.927,02	585.393,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
331 Tragende Außenwände	-	-	-	94.100,32	111.979,38	Modulare Anordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
332 Nichttragende Außenwände	-	-	-	59.164,96	70.406,30	Modulare Anordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
334 Außentüren und -fenster	-	-	-	136.774,00	162.761,06	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
335 Außenwandbekleidungen außen	-	-	-	119.607,96	142.333,47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
336 Außenwandbekleidungen innen	-	-	-	25.679,78	30.558,94	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
337 Elementierte Außenwände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
338 Sonnenschutz	-	-	-	56.600,00	67.354,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
339 Außenwände, sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
340 Innenwände	-	-	-	297.735,92	354.305,73	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
341 Tragende Innenwände	-	-	-	49.887,34	59.365,93	Modulare Anordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
342 Nichttragende Innenwände	-	-	-	73.461,23	87.418,86	Trockenbau	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
344 Innentüren und -fenster	-	-	-	122.660,55	145.966,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
345 Innenwandbekleidungen	-	-	-	42.096,80	50.095,19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
346 Elementierte Innenwände	-	-	-	9.630,00	11.459,70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
350 Decken	-	-	-	415.613,62	494.580,21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
351 Deckenkonstruktionen	-	-	-	331.438,26	394.411,53	Holzsystem mit Akustik	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
353 Deckenbekleidungen	-	-	-	84.175,36	100.168,68	Nur partiell	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
359 Decken, sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
360 Dächer	-	-	-	413.312,57	491.841,95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
361 Dachkonstruktionen	-	-	-	242.210,00	288.229,90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
362 Dachfenster, Dachöffnungen	-	-	-	15.892,44	18.912,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
363 Dachbeläge	-	-	-	115.070,37	136.933,74	Mit Begrünung	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
364 Dachbekleidungen	-	-	-	13.085,06	15.571,22	wie Deckenbekleidungen	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
369 Dächer, sonstiges	-	-	-	27.054,70	32.195,09	Geländer D-Terrasse u.Pergola	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
370 Baukonstruktive Einbauten	-	-	-	72.185,30	85.900,51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%

Kostenübersicht DIN 276-1 (2008-12)

kita hainpfad neubau (2111kosten)

Nr. / Bezeichnung	Projekt- anteil % (Kosten- anschlag)	Kostenschätzung		März 2022 Kostenaufstellung		Anmerkungen	Kostenvoranschlag		Kostenanschlag		Kostenfeststellung		Kostenprognose (Phasenvergleich)				
		Annahme 2019 zur Studie		Kostenschätzung Vorentwurf			Leistungsver- zeichnisse	Brutto	Beauftragt (enth. +/-)	Brutto	Aufmaß (enth. +/-)	Brutto	Prognose = 100%	Brutto	% zu Budget	% zu Auftrag	% zu Aufmaß
		KG	Brutto	Bauelemente	Brutto												
371 Allgemeine Einbauten	-	-	-	72.185,30	85.900,51	Einbauelemente etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	-	-	-	298.828,10	355.605,43		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
391 Baustelleneinrichtung	-	-	-	40.523,23	48.222,64		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
392 Gerüste	-	-	-	20.269,15	24.120,29		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
397 Zusätzliche Maßnahmen	-	-	-	9.237,91	10.993,11		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
399 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, ...	-	-	-	228.797,81	272.269,39	Preis Anpassung zu 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
400 Bauwerk - Technische Anlagen	(MwSt. 19,0%)	499.400,00	594.286,00	1.063.591,28	1.265.673,63		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	-	-	-	131.097,34	156.005,84	Angaben AM	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
411 Abwasseranlagen	-	-	-	39.176,10	46.619,56		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
412 Wasseranlagen	-	-	-	91.921,24	109.386,28		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
419 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
420 Wärmeversorgungsanlagen	-	-	-	146.932,89	174.850,14	Wärmepumpe, Angaben AM	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
421 Wärmeerzeugungsanlagen	-	-	-	88.153,73	104.902,94		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
422 Wärmeverteilnetze	-	-	-	25.622,07	30.490,26		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
423 Raumheizflächen	-	-	-	33.157,09	39.456,94		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
430 Lufttechnische Anlagen	-	-	-	118.293,81	140.769,63	Lüftung Gruppenbereiche, Abluft Sanit. Angaben AM	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
431 Lüftungsanlagen	-	-	-	118.293,81	140.769,63		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
432 Teilklimaanlagen	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
433 Klimaanlage	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
434 Kälteanlagen	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
440 Starkstromanlagen	-	-	-	300.337,75	357.401,92	Angaben Götz	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
442 Eigenstromversorgungsanlagen	-	-	-	70.000,00	83.300,00	PV-Anlage optional	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
443 Niederspannungsschaltanlagen	-	-	-	20.000,00	23.800,00		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
444 Niederspannungsinstallationsanlagen	-	-	-	127.837,75	152.126,92		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
445 Beleuchtungsanlagen	-	-	-	65.500,00	77.945,00		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen	-	-	-	17.000,00	20.230,00	Bedarf zu klären, Angabe Götz	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
450 Fernmelde- und informationstechnische An...	-	-	-	37.812,50	44.996,88		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
452 Such- und Signalanlagen	-	-	-	29.645,00	35.277,55		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
457 Übertragungsnetze	-	-	-	8.167,50	9.719,33		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
460 Förderanlagen	-	-	-	50.000,00	59.500,00		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
461 Aufzugsanlagen	-	-	-	50.000,00	59.500,00	mit Plattformlift Reduzierung 20TSD möglich	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
470 Nutzungsspezifische Anlagen	-	-	-	76.176,45	90.649,98		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
471 Küchentechnische Anlagen	-	-	-	76.176,45	90.649,98	evtl. Reduzierung nach Bedarf möglich	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
480 Gebäudeautomation	-	-	-	111.524,30	132.713,91	Angaben AM, optional Bedarf zu klären	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
481 Automationssysteme	-	-	-	57.263,15	68.143,15		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
482 Schaltschränke	-	-	-	27.123,07	32.276,45		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
483 Management- und Bedieneinrichtungen	-	-	-	21.104,06	25.113,83		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
484 Raumautomationssysteme	-	-	-	6.034,02	7.180,48		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
485 Übertragungsnetze	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
490 Sonstige Maßnahmen für technische Anlag...	-	-	-	91.416,24	108.785,33		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
491 Baustelleneinrichtung	-	-	-	3.317,21	3.947,48		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
492 Gerüste	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
493 Sicherungsmaßnahmen	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
494 Abbruchmaßnahmen	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%

Kostenübersicht DIN 276-1 (2008-12)

kita hainpfad neubau (2111kosten)

Nr. / Bezeichnung	Projekt- anteil % (Kosten- anschlag)	Kostenschätzung		März 2022 Kostenaufstellung		Anmerkungen	Kostenvorschlag		Kostenanschlag		Kostenfeststellung		Kostenprognose (Phasenvergleich)					
		Annahme 2019 zur Studie		Kostenschätzung Vorentwurf			Leistungsver- zeichnisse	Brutto	Beauftragt (enth. +/-)	Brutto	Aufmaß (enth. +/-)	Brutto	Prognose = 100%	Brutto	% zu Budget	% zu Auftrag	% zu Aufmaß	
		KG	Brutto	Bauelemente	Brutto													
495 Instandsetzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
496 Materialentsorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
497 Zusätzliche Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
498 Provisorische technische Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
499 Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen...	-	-	-	88.099,03	104.837,85	Preis Anpassung zu 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
500 Außenanlagen	- (MwSt. 19,0%)	256.510,00	305.246,90	321.810,00	382.953,90	BKI-Annahme, Planung noch nicht vergeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
590 Sonstige Außenanlagen	-	-	-	41.970,00	49.944,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
599 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, son...	-	-	-	41.970,00	49.944,30	Preis Anpassung zu 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
600 Ausstattung und Kunstwerke	- (MwSt. 19,0%)	129.390,00	153.974,10	136.383,50	162.296,37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
610 Ausstattung	-	-	-	136.383,50	162.296,37	Teilweise Ergänzung Bestand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
619 Ausstattung, sonstiges	-	-	-	15.823,50	18.829,97	Preis Anpassung zu 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
620 Kunstwerke	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
700 Baunebenkosten	- (MwSt. 19,0%)	771.800,00	918.442,00	815.000,00	969.850,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
Projekt 2111kosten Gesamt	100%	3.529.850,00	4.200.521,50	4.627.273,20	5.506.455,09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%	0%
kita hainpfad neubau																		

GEMEINDE ERZHAUSEN

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/91

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1.4 Soziales, Kinder, Jugend und Senioren
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	20.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.02.2022	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	07.03.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2022	
Gemeindevertretung	23.05.2022	

Mitteilung der Evangelischen Kirchengemeinde: Auszug aus dem Protokollbuch - Elternbeiträge

Sachdarstellung:

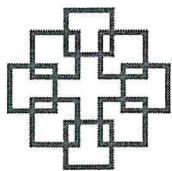
Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirche hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung für die Jahre 2023 – 2025 festgesetzt (Vgl. Anlage 1: Auszug aus dem Protokollbuch).

Die Betreuungsgebühren entsprechen sodann den Gebühren der kommunalen Kindertagesstätten (Vgl. Anlage 2: Änderung der Kostenbeitragssatzung).

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Auszug aus dem Protokollbuch / TOP 9: Kindergarten - Elternbeiträge
2. 2. Änderung der Kostenbeitragssatzung /Gemeinde Erzhausen



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
ERZHAUSEN
DER KIRCHENVORSTAND



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH

Verhandelt: Erzhausen, den 08. Dezember 2021, 19:00 Uhr

Zu der auf heute ordnungsgemäß durch Einladung vom 01. November 2021 anberaumten Sitzung der Wahlperiode 2021/2027 sind von dem gesetzmäßig aus 2 Pfarrern und 9 gewählten Mitgliedern bestehenden Kirchenvorstand die nachstehenden erschienen:

2 Pfarrer und 8 von 9 Kirchenvorstehern

zu TOP 9: Kindergarten – Elternbeiträge

Der Kindergartenausschuss hat der Vorlage bereits zugestimmt.

Der Kirchenvorstand beschließt, die Elternbeiträge für den Nachmittagsbesuch des Evangelischen Kindergartens an fünf Tagen der Woche wie folgt festzusetzen:

Ab 1. Januar 2023 € 97,63 monatlich (für einen Tag der Woche € 19,53),

ab 1. Januar 2024 € 99,44 monatlich (für einen Tag der Woche € 19,89),

ab 1. Januar 2025 € 101,25 monatlich (für einen Tag der Woche € 20,25).

Beschluss: einstimmig

Erzhausen, den 10. Dezember 2021

Für die Richtigkeit:

Marcus-Stefan Großkopf,
Pfarrer und Kirchenvorstandsvorsitzender



Pfarrbüro

Pia Röder

Hauptstraße 8

64390 Erzhausen

Tel.: 06150/7283 FAX: 991971

pfarramt@ev-kirche-erzhausen.de

Südbezirk

Pfarrer

Marcus-Stefan Großkopf

Hauptstraße 8

64390 Erzhausen

Tel.: 06150/84132

Nordbezirk

PfarrerIn

Stephanie Stenzel

Hauptstraße 8

64390 Erzhausen

Tel.: 06151/3687206

Bankverbindung

Stadt- und

Kreissparkasse

Darmstadt

IBAN DE57 508 501 50

0030 000 250

Satzungsrecht;

Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen

2. Änderung

„Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S.318), der §§ 1- 5 a und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), den §§ 22, 22a, 90 des Achten Sozialgesetzbuchs – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Artikel 16a Abs. 6 des Gesetzes vom 28.04.2020 (BGBl. I S.960) und den § 31 und § 32 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698 zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2020 (GVBl. S.436).“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung am 08.03.2021 nachstehende Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen vom 28.03.2019 beschlossen.

Artikel I

§ 1 wird wie folgt ergänzt:

(11) Nimmt ein Kind ein Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung an einem Tag nicht in Anspruch, für den aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus ein Betretungsverbot bestand oder für den eine Beschränkung der Betreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit geregelt ist, werden Kostenbeiträge nach dieser Satzung für diesen Tag nicht erhoben; bereits im Voraus gezahlte Kostenbeiträge werden erstattet.

(12) Absatz 11 gilt entsprechend, wenn ein Betreuungsangebot aufgrund von Hygienebestimmungen im Zusammenhang mit den Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus nur für eine verringerte tägliche Betreuungszeit zur Verfügung steht. Unter diesen Voraussetzungen reduziert sich der Kostenbeitrag in dem Verhältnis, in dem die tatsächlich verfügbare Betreuungszeit zu der für das Kind vor Inkrafttreten von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus festgelegten Betreuungszeit steht.*

(13) Ist aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus das Verpflegungsangebot (Gruppenfrühstück) ausgesetzt, entfällt die Verpflegungspauschale für den betroffenen Zeitraum.

§ 2 Kostenbeiträge wird wie folgt angepasst

(1) Kostenbeiträge für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr

a) KiTa Hainpfad und KiTa Sandhügel

Der Kostenbeitrag der Eltern beträgt für die Betreuung eines Kindes ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten Am Hainpfad und Sandhügelstraße:

Betreuungszeit	Modell a) 08:00 – 14:00 Uhr	Modell b) 07:00 – 15:00 Uhr	Modell c) 07:00 – 17:00 Uhr
Kostenbeitrag bis 31.07.2021	135,60 €	180,80 €	226,00 €
<i>Tatsächlicher Beitrag bis 31.07.2021</i>	<i>Freigestellt</i>	45,20 €	90,40 €
Kostenbeitrag ab 01.08.2021	141,02 €	188,03 €	235,03 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.08.2021</i>	<i>Freigestellt</i>	47,01 €	94,01 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2022	143,74 €	191,65 €	239,57 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2022</i>	<i>Freigestellt</i>	47,91 €	95,83 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2023	146,45 €	195,27 €	244,08 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2023</i>	<i>Freigestellt</i>	48,82 €	97,63 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2024	149,16 €	198,88 €	248,60 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2024</i>	<i>Freigestellt</i>	49,72 €	99,44 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2025	151,87 €	202,49 €	253,12 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2025</i>	<i>Freigestellt</i>	50,62 €	101,25 €

b) KiTa Kiefernweg und Flummigruppe der KiTa Hainpfad

Der Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kindes ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Betreuungszeiten in der KiTa Kiefernweg und der Flummigruppe der KiTa Hainpfad:

Betreuungszeit	Modell a) 08:00 – 14:00 Uhr	Modell b) 07:00 – 15:00 Uhr
Kostenbeitrag bis 31.07.2021	135,60 €	180,80 €
<i>Tatsächlicher Beitrag bis 31.07.2021</i>	<i>Freigestellt</i>	45,20 €
Kostenbeitrag ab 01.08.2021	141,02 €	188,03 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.08.2021</i>	<i>Freigestellt</i>	47,01 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2022	143,74 €	191,65 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2022</i>	<i>Freigestellt</i>	47,91 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2023	146,45 €	195,27 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2023</i>	<i>Freigestellt</i>	48,82 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2024	149,16 €	198,88 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2024</i>	<i>Freigestellt</i>	49,72 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2025	151,87 €	202,49 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2025</i>	<i>Freigestellt</i>	50,62 €

c) Waldgruppe der Kita Sandhügel

Der Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kindes ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Betreuungszeiten in der Waldgruppe der Kita Sandhügel:

Betreuungszeit	Modell a) 08:00 – 14:00 Uhr
Kostenbeitrag bis 31.07.2021	135,60 €
<i>Tatsächlicher Beitrag bis 31.07.2021</i>	<i>Freigestellt</i>
Kostenbeitrag ab 01.08.2021	141,02 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.08.2021</i>	<i>Freigestellt</i>
Kostenbeitrag ab 01.01.2022	143,74 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2022</i>	<i>Freigestellt</i>

Kostenbeitrag ab 01.01.2023	146,45 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2023</i>	<i>Freigestellt</i>
Kostenbeitrag ab 01.01.2024	149,16 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2024</i>	<i>Freigestellt</i>
Kostenbeitrag ab 01.01.2025	151,87 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2025</i>	<i>Freigestellt</i>

d) Kostenbeitragssatz

Den vorgenannten Grundmodellen liegt ein Kostenbeitragssatz in Höhe von

Bis 31.07.2021	22,60 €
Ab 01.08.2021	23,50 €
Ab 01.01.2022	23,96 €
Ab 01.01.2023	24,41 €
Ab 01.01.2024	24,86 €
Ab 01.01.2025	25,31 €

pro Betreuungsstunde monatlich zu Grunde.

Die Absätze 2 bis 5 bleiben unverändert.

Artikel II

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft, die Änderung in §1 ist befristet bis 31.12.2021.

Erzhausen, den 18.03.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen

Gez. Bürgermeisterin Lange

* Zur Klarstellung folgende Beispiele: Ist die vereinbarte Betreuungszeit 8 Stunden (oder 10 Stunden) täglich und wird diese auf 6 Stunden täglich reduziert, reduziert sich der Kostenbeitrag um $\frac{1}{4}$ (bzw. um $\frac{2}{5}$). Faktisch führt beides in der Ü3-Betreuung zu einer Freistellung, sofern die Förderpauschale gemäß § 32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) für denselben Zeitraum unverändert bleibt. Bei einer Reduzierung von 10 auf 8 Stunden würde sich der Gesamtbetrag um $\frac{1}{5}$ reduzieren und bei unveränderter Freistellung $\frac{1}{5}$ berechnet. Dies gilt nicht monatlich, sondern für den relevanten Zeitraum anteilig und unter Berücksichtigung der in Absatz 11 geregelten Abwesenheiten.

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/96 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Ina Schöne-Hilgert
Datum:	19.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2022	
Gemeindevertretung	23.05.2022	

Änderung der Berichterstattung des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Änderung des Berichts des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO in der als Mustervorlage vorliegenden Form.

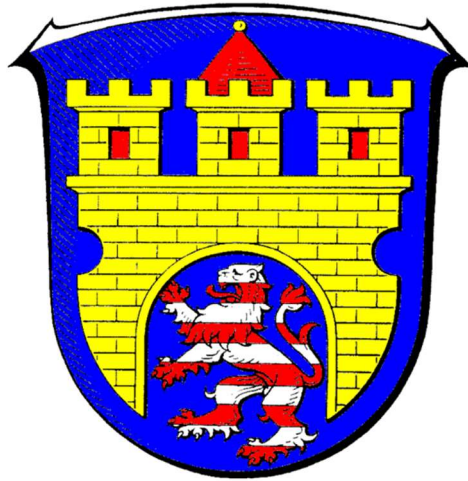
Sachdarstellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.03.2022 wurde beschlossen, dass der Entwurf des Berichts des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO zur Beratung im Ausschuss bleibt.
Der Gemeindevorstand legt nunmehr einen geänderten Musterbericht gemäß § 28 GemHVO (Version 3) zur Beratung und Beschlussfassung vor.
Der vorgelegte Musterbericht berücksichtigt sowohl die Vorstellungen des Haupt- und Finanzausschusses als auch die Vorstellungen des Gemeindevorstandes.

Anlage(n):

1. Musterbericht gemäß § 28 GemHVO Version 3

**Bericht zum xx.xx.2022
gemäß § 28 GemHVO**



Gemeinde Erzhausen



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	2
1. Das Wichtigste in Kürze	3
2. Ergebnishaushalt	4
2.1 Übersicht Ergebnishaushalt Produkte.....	4
2.2 Übersicht Ergebnishaushalt Gesamt	5
2.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge.....	6
2.2.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen.....	7
2.2.3 Entwicklung Finanzergebnis	8
2.2.4 Entwicklung außerordentliches Ergebnis	8
3. Investitionstätigkeiten.....	9
4. Ziele und Kennzahlen	11
5. Finanzstatusbericht.....	13



Allgemeine Informationen

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzuges unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Entsprechend Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.03.2022 erfolgt die Berichtserstattung durch den Gemeindevorstand mit Bericht jeweils zum 30.06. und 30.09. jeden Jahres.

Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen. Gemäß § 28 Abs. 2 GemHVO ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass

1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert,
2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden oder
3. die Gemeinde die aufgenommenen Liquiditätskredite nicht nach § 105 Abs. 1 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückführen kann.

Der Bericht soll eine möglichst frühzeitige Prognose des zu erwartenden ordentlichen Jahresergebnisses für das laufende Haushaltsjahr abgeben.

Laut Beschluss vom xx der Gemeindevertretung *sind* Abweichungen *in der Ergebnisrechnung* zwischen dem Haushaltsansatz und dem voraussichtlichen Ergebnis von > 10 % bzw. ab einem Betrag von 50.000 € *zu erläutern*.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der Bericht zum 30.0x.2022 wurde vom Fachbereich Finanzen erstellt und enthält alle bis zum xx.xx.2022 erfassten Erträge und Aufwendungen per xx.xx.2022.



1. Das Wichtigste in Kürze

Basis des Berichtes ist die Prognose über das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres. Die sich ergebenden Abweichungen zwischen Prognosen und Planansatz des Haushaltsjahres werden nachfolgend erläutert.

Es wird mit einem prognostizierten negativen Jahresergebnis von ca. xx T€ gerechnet. Das bedeutet gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung des Ergebnisses um ca. xx T€.

Das sich derzeitig verbesserte prognostizierte Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus insgesamt erhöhten ordentlichen Erträgen (vgl. Ergebnisrechnung Pos. 10) von rd. xx T€ und aus den insgesamt verminderten ordentlichen Aufwendungen (vergl. Ergebnisrechnung Pos. 19) von xx T€. Die einzelnen Abweichungen werden unter 2.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge und 2.2.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen dargestellt.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich für 20xx ein geplanter Zahlungsmittelbedarf von ca. xx T€. Zum xx.xx. ergibt sich jedoch ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. xx T€. Abweichungen zum Haushaltsansatz ergeben sich sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten. Ein Großteil der geplanten Maßnahmen konnte nicht umgesetzt werden. Die teilweise dafür geplanten Fördermittel konnten dementsprechend auch nicht abgerufen werden. Eine detaillierte Darstellung ist unter 3. Investitionstätigkeiten zu finden.



2. Ergebnishaushalt

2.1 Übersicht Ergebnishaushalt Produkte

Produkt	Produktname	Summe der ordentl. Erträge			Summe der ordentl. Aufwendungen			Jahresergebnis			Ausschöpfungsgrad %
		Ansatz des Haushaltsjahres 202x T€	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.xx.22 T€	verfügbare Mittel T€	Ansatz des Haushaltsjahres 202x T€	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.xx.22 T€	verfügbare Mittel T€	Ansatz des Haushaltsjahres 202x T€	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.xx.22 T€	verfügbare Mittel T€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bürgermeister/in											
0101	Gemeindeorgane	-1.000	-1.000	0	335.000	282.000	53.000	335.000	286.000	49.000	85,00%
0102	Wirtschaftsförderung	0	0	0	27.000	27.000	0	27.000	27.000	0	100,00%
0501	Gleichstellungsbeauftragte	0	0	0	10.000	9.000	1.000	10.000	9.000	1.000	90,00%
0502	Personalrat	0	0	0	12.000	6.000	6.000	12.000	6.000	6.000	50,00%
Sicherheit u. Ordnung											
1101	Wahlen	0	0	0	34.000	50.000	-16.000	34.000	50.000	-16.000	147,00%
1102	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-16.000	-12.000	-4.000	304.000	207.000	97.000	288.000	195.000	93.000	68,00%
1103	Personenstandswesen	0	0	0	13.000	12.000	1.000	13.000	12.000	1.000	92,00%
1104	Meldewesen	-67.000	-71.000	4.000	203.000	193.000	10.000	136.000	122.000	14.000	90,00%
1105	Schiedsmann und Ortsgericht	0	0	0	16.000	15.000	1.000	16.000	15.000	1.000	94,00%
1106	Brandschutz	-5.000	-18.000	13.000	102.000	117.000	-15.000	97.000	98.000	-1.000	101,00%
1107	Friedhofs- und Bestattungswesen	-55.000	-93.000	38.000	19.000	16.000	3.000	-36.000	-77.000	41.000	214,00%
Innere Verwaltung											
1201	Innere Verwaltungsangelegenheiten	0	0	0	340.000	238.000	102.000	339.000	240.000	99.000	71,00%
1202	Zentrale Dienste	-24.000	-34.000	10.000	154.000	143.000	11.000	130.000	114.000	16.000	88,00%
1203	Informations- u. Kommunikationstechnik	0	-1.000	1.000	219.000	171.000	48.000	219.000	170.000	49.000	78,00%
Kultur und Heimatpflege											
1301	Gemeindebücherei	-2.000	-9.000	7.000	64.000	68.000	-4.000	62.000	60.000	2.000	97,00%
1302	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-18.000	-37.000	19.000	42.000	39.000	3.000	24.000	2.000	22.000	8,00%
Soziales, Kinder und Jugend											
1401	Soziale Angelegenheiten	-4.000	-2.000	-2.000	224.000	218.000	6.000	220.000	217.000	3.000	99,00%
1402	Seniorenarbeit	0	0	0	10.000	1.000	9.000	10.000	1.000	9.000	10,00%
1403	Jugendarbeit	-55.000	-7.000	-48.000	193.000	132.000	61.000	137.000	125.000	12.000	92,00%
1404	Tageseinrichtungen für Kinder	-2.122.000	-2.013.000	-109.000	3.748.000	3.531.000	217.000	1.626.000	1.562.000	64.000	96,00%
1405	Sportförderung	0	0	0	56.000	52.000	4.000	56.000	72.000	-16.000	129,00%
Finanzen											
2101	Finanz- und Steuerverwaltung	-31.000	-13.000	-18.000	510.000	430.000	80.000	479.000	417.000	62.000	87,00%
2102	Allgemeine Finanzwirtschaft	-11.855.000	-12.134.000	279.000	6.376.000	6.329.000	47.000	-5.490.000	-5.900.000	410.000	107,00%
Planung, Entwicklung und Bau											
3101	Räumliche Plan.- u. Entwickl.smaßnahmen	0	0	0	61.000	40.000	21.000	61.000	40.000	21.000	66,00%
3102	Bau- und Grundstücksordnung	-2.000	-1.000	-1.000	40.000	34.000	6.000	39.000	33.000	6.000	85,00%
3103	Wohnbauförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3104	Grundstücks- und Gebäudemanagement	-443.000	-291.000	-152.000	1.420.000	1.296.000	124.000	977.000	1.003.000	-26.000	103,00%
Abfall/Abwasser											
3201	Abfallwirtschaft	-94.000	-114.000	20.000	104.000	99.000	5.000	10.000	-15.000	25.000	-150,00%
3202	Abwasserbeseitigung	-1.561.000	-1.523.000	-38.000	1.596.000	1.572.000	24.000	34.000	50.000	-16.000	147,00%
Verkehr											
3301	Gemeindestraßen und Wege	-66.000	-121.000	55.000	526.000	623.000	-97.000	461.000	503.000	-42.000	109,00%
3302	Straßenreinigung	0	-1.000	1.000	18.000	14.000	4.000	18.000	13.000	5.000	72,00%
Landschaftspflege											
3401	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	0	0	0	69.000	27.000	42.000	69.000	27.000	42.000	39,00%
Öffentliche Gewässer/Wasser-bauliche Anlagen											
3402	Öffentl. Gewässer/Wasserbaul. Anlagen	0	0	0	67.000	69.000	-2.000	67.000	69.000	-2.000	103,00%
Bauhof											
4000/4100	Bauhof/Fuhrpark	-1.000	-2.000	1.000	624.000	624.000	0	623.000	614.000	9.000	99,00%
Summe		-16.422.000	-16.498.000	-76.000	17.536.000	16.684.000	-852.000	1.103.000	160.000	-943.000	15,00%
Prognose		-16.422.000	-16.495.000	-73.000	17.536.000	17.223.000	-313.000	1.103.000	700.000	-403.000	63,00%
Abweichung Ergebnis / Prognose		0	3.000	3.000	0	539.000	539.000	0	540.000	540.000	



2.2 Übersicht Ergebnishaushalt Gesamt

Pos.	Bezeichnung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 202x	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.0x.202x	verfügbare Mittel	Ausschöpf- ungsgrad vorläufiges Ergebnis 30.0x.202x %	Prognose 202x	verfügbare Mittel Prognose	Ausschöpf- ungsgrad Prognose 31.12.202x %
1	2	3	4	5 (Sp. 4-Sp.3)	6	7	8 (Sp.7 - Sp. 3)	9
10	Summe der ordentlichen Erträge	-16.421.976,00	-6.426.652,18	9.995.323,82	39,13%	-16.495.489,24	-73.513,24	100,45%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	17.536.207,00	7.592.351,37	-9.943.855,63	43,30%	17.222.975,30	-313.231,70	98,21%
20	Verwaltungsergebnis (Pos.10 + Pos.19)	1.114.231,00	1.165.699,19	51.468,19	104,62%	727.486,06	-386.744,94	65,29%
23	Finanzergebnis	-10.815,00	-22.383,10	-11.568,10	206,96%	-27.556,69	-16.741,69	254,80%
24	Ordentliches Ergebnis (Pos.20 + Pos.23)	1.103.416,00	1.143.316,09	-39.900,09	103,62%	699.929,37	-403.486,63	63,43%
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	301,48	301,48	-	301,48	301,48	-
28	Jahresergebnis	1.103.416,00	1.143.617,57	40.201,57	103,64%	700.230,85	-403.185,15	63,46%

Hinweis:

Aus der Systematik der kaufmännischen Buchführung sowie der planungs- und buchungstechnischen Vorgaben der genutzten DV-Software werden im Ergebnishaushalt die Erträge mit einem (-) MINUS dargestellt; die Aufwendungen werden als positive Zahlen abgebildet.

Ansatz:

Die Spalte Ansatz des Haushaltsjahres enthält die Werte laut Haushaltsplan 2021.

vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres:

Diese Spalte zeigt den Buchungsstand zum 30.06. bzw. 30.09. bis zum Auswertungszeitpunkt (siehe allgemeine Informationen). Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung von Erträgen und Aufwendungen, sowie der zeitverzögerten Eingänge von Belegen kann es noch zu Verschiebungen der Werte kommen. Das Ergebnis berücksichtigt nicht Veränderungen, die sich noch aufgrund von Jahresabschlussbuchungen ergeben können.

Prognose:

Die Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zu 31.12. des Berichtsjahres an. Der Prognosewert beinhaltet gegenüber dem vorläufigen Ergebnis die Veränderungen, die sich voraussichtlich aufgrund von Jahresabschlussbuchungen ergeben u.a. die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, Abgrenzungen von Erträgen und Aufwendungen auf andere Haushaltsjahre. Weiterhin sind für diesen Zeitraum noch zu erwartende Erträge und Aufwendungen soweit bekannt berücksichtigt.

Noch verfügbare Mittel:

In dieser Spalte werden die für das Haushaltsjahr noch zu erbringenden Erträge bzw. noch zur Verfügung stehenden Mittel aufgezeigt.

Ausschöpfungsgrad:

Der Ausschöpfungsgrad zeigt an, wieviel Prozent der geplanten Erträge bereits erwirtschaftet wurden bzw. wieviel Prozent der geplanten Aufwendungen bereits verausgabt wurden.

Der Ausschöpfungsgrad für die Prognose zeigt den zu erwartenden Ausschöpfungsgrad zum Jahresende auf.



2.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

Pos.	Bezeichnung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 202x	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.0x.202x	verfügbare Mittel	Ausschöpf- ungsgrad vorläufiges Ergebnis 30.0x.202x %	Prognose 202x	verfügbare Mittel Prognose	Ausschöpf- ungsgrad Prognose 31.12.202x %
1	2	3	4	5 (Sp.4-Sp.3)	6	7	8 (Sp.7 - Sp. 3)	9
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-373.707,00	-166.789,15	206.917,85	44,63%	-351.833,77	21.873,23	94,15%
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.983.450,00	-811.757,61	1.171.692,39	40,93%	-1.898.096,86	85.353,14	95,70%
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-123.625,00	-62.374,30	61.250,70	50,45%	-152.045,04	-28.420,04	122,99%
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
5	Steuern steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.597.117,00	-3.148.781,74	5.448.335,26	36,63%	-8.998.740,87	-401.623,87	104,67%
6	Erträge aus Transferleistungen	-442.402,00	-118.623,70	323.778,30	26,81%	-391.388,59	51.013,41	88,47%
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-4.404.419,00	-1.909.256,13	2.495.162,87	43,35%	-4.244.143,48	160.275,52	96,36%
8	Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen -zuschüssen u.-beiträgen	-118.279,00	-76.999,49	41.279,51	65,10%	-176.821,20	-58.542,20	149,50%
9	Sonstige ordentliche Erträge	-378.977,00	-132.070,06	246.906,94	34,85%	-282.419,43	96.557,57	74,52%
10	Summe der ordentlichen Erträge	-16.421.976,00	-6.426.652,18	9.995.323,82	39,13%	-16.495.489,24	-73.513,24	100,45%

Gemäß Prognose wird mit ordentlichen Erträgen von insgesamt rd. 16.495 T€ gerechnet. Das bedeutet gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 16.422 T€ eine Erhöhung um 73 T€.

Die Ergebnisse der einzelnen Ertragspositionen fallen sehr unterschiedlich aus. Die **Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge** (Pos. 5) fallen mit 401 T€ höher als geplant aus. Die erhöhten Gewerbesteuererträge sind auf eine Nachberechnung für ein nicht mehr in Erzhausen ansässigen Gewerbebetrieb zurückzuführen und waren somit ein Einmaleffekt. Die erhöhten **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** (Pos. 8) haben sich im Wesentlichen aus der Einzahlung von Erschließungsbeiträgen für das Baugebiet Rodensee II ergeben. Die Planansätze für Abschreibungen und Sonderposten basieren auf den zum jeweiligen Planungszeitpunkt aktuellen Anlagenbestand, der für den jeweiligen Planungszeitraum fortgeschrieben wird. Die Fertigstellung der Erschließung des Baugebietes war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt und fand deshalb in der Planung keine Beachtung (s.h. Abschreibungen Pos. 14). Bei den Bereich **Erträge aus öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** (Pos. 2 -85 T€), **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse** (Pos. 7 - 160 T€) sowie den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (Pos. 9 -96 T€) sind verminderte Erträgen im Vergleich zu dem Haushaltsansatz zu verzeichnen. Die Minderungen sind u.a. auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wurden aufgrund der zeitweisen Reduzierung, der zu betreuenden Kinder geringere Erträge aus der Verpflegung und den Kindergartenbeiträgen erzielt. Auch im Bereich der Jugendarbeit ergibt sich aufgrund des pandemiebedingten Wegfalls von Angeboten eine starke Reduzierung der Einnahmen. Weiterhin sind Einbußen bei den Erträgen aus der Vermietung der Grillhütte und dem Bürgerhaussaal zu verzeichnen. Die im Haushaltansatz mit 126 T€ geplante Zuschüsse von der Hessenkasse für diverse Maßnahmen konnten nicht abgerufen werden, da die Maßnahmen erst im November 2021 angemeldet wurden und ein Abruf erst nach Auflistung in der Förderliste erfolgen kann. Diese Zuschüsse wurden deshalb im Haushalt 2022 erneut verplant.



2.2.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 202x €	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.0x.202x €	verfügbare Mittel € (Sp.4-Sp.3)	Ausschöpf- ungsgrad vorläufiges Ergebnis 30.0x.202x %	Prognose 202x €	verfügbare Mittel Prognose € (Sp.7 - Sp. 3)	Ausschöpf- ungsgrad Prognose 31.12.202x %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
11	Personalaufwendungen	4.655.050,00	2.142.420,05	-2.512.629,95	46,02%	4.599.497,81	-55.552,19	98,81%
12	Versorgungsaufwendungen	567.140,00	241.684,40	-325.455,60	42,61%	567.098,97	-41,03	99,99%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.399.756,00	733.482,48	-1.666.273,52	30,56%	1.977.453,76	-422.302,24	82,40%
14	Abschreibungen	608.498,00	220.695,07	-387.802,93	36,27%	810.354,87	201.856,87	133,17%
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.079.635,00	241.932,08	-837.702,92	22,41%	1.057.871,35	-21.763,65	97,98%
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.218.693,00	4.010.537,19	-4.208.155,81	48,80%	8.203.873,73	-14.819,27	99,82%
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.435,00	1.600,10	-5.834,90	21,52%	6.824,81	-610,19	91,79%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	17.536.207,00	7.592.351,37	9.943.855,63	43,30%	17.222.975,30	-313.231,70	98,21%

Für den Haushaltsplan 2021 wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von ca. 17.536 T€ geplant. Die Prognose sieht Aufwendungen in Höhe von ca. 17.223 T€ vor. Das bedeutet eine Unterschreitung um 313 T€.

Den größten Anteil der Unterschreitung trägt der Bereich **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** mit - 422 T€ (Pos. 13).

Auch der Bereich der Aufwendungen wurde durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Das stark reduzierte Betreuungsangebot durch das Kinder- und Jugendzentrum (- 49 T€) sowie der Wegfall von Bürgerreisen und der Seniorenangebote (- 36 T€) führten gleichzeitig auch zu geringeren Ausgaben in diesen Bereichen.

Im Bereich der Instandhaltung für Gebäude konnten teilweise Maßnahmen kostengünstiger als geplant durchgeführt werden, wie z.B. die Dachsanierung Heegberghalle und Kita Kiefernweg sowie Fassadensanierung Hauptstr. und der Austausch der Doppelstegplatten in der Vereinshalle. Teilweise wurde damit die über Budget liegende Sanierung der Fassade Bauhof finanziert. Insgesamt gab es im Bereich der Instandhaltung für Gebäude Einsparungen von ca. 62 T€. Für IT Beratung, Onlinezugangsgesetz und Datenschutzbeauftragter wurden ebenfalls 72 T€ weniger verausgabt als geplant. Weiterhin ergaben sich geringere Aufwendungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse und für Sachverständiger und Rechtsanwälte von rd. 85 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz.

Im Bereich der **Personalaufwendungen** (Pos. 11) ergibt sich eine Reduzierung im Vergleich zum Haushaltsansatz von ca. 55 T€ vor allem aufgrund vom Wegfall von Lohnfortzahlungen wegen länger Krankheit.

Die Abweichungen von den Planansätzen im Bereich der **Abschreibungen** (+ 202 T€) ergeben sich in Höhe von rd. 128 T€ aus Abweichungen aus Abschreibungen des Anlagevermögens und in Höhe von aus Wertberichtigungen von Forderungen (74 T€). Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen auf Änderungen des Anlagenbestandes durch Zu- und Abgänge, die zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt waren. Die Planansätze für Abschreibungen und Sonderposten basieren auf den zum jeweiligen Planungszeitpunkt aktuellen Anlagenbestand, der für den jeweiligen Planungszeitraum fortgeschrieben wird. Die Fertigstellung der Erschließung des Baugebietes war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt und fand deshalb in der Planung keine Beachtung (s.h. Auflösung Sonderposten Pos. 8).



2.2.3 Entwicklung Finanzergebnis

Das prognostizierte Finanzergebnis schließt mit einem positiven Betrag in Höhe von ca. 27 T€ ab und liegt somit mit ca. 17 T€ über dem geplanten Ergebnis. Das positive Ergebnis ist auf Einnahmen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen aus Vorjahren zurückzuführen.

2.2.4 Entwicklung außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt voraussichtlich mit einem minimalen Fehlbetrag ab. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 94 T€ beinhalten periodenfremde Erträge von 69 T€ aus Konzessionsabgaben für Wasser für 2020 (50 T€) sowie aus dem Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB für das Jahr 2020 (14 T€) und Erträgen aus bereits abgeschriebenen Forderungen (12 T€). Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich aus periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 68 T€ und sonstige außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26 T€ zusammen. Der Betriebskostenzuschuss für die evangelische Kita 2020 (40 T€) und für das Freibad Egelsbach 2020 (20 T€) machen den Hauptteil der periodenfremden Aufwendungen aus. Die außerordentlichen Aufwendungen sind auf die Pandemie zurückzuführen. Hier wurden Aufwendungen für Masken, Schnelltest, Schutzausrüstung und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Impfkation entstanden sind, erfasst.



3. Investitionstätigkeiten

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Haushaltsjahres. Da die Veränderungen in der Ergebnisrechnung bereits ausführlich dargestellt wurden, beschränken sich die Erläuterungen zur Finanzrechnung auf die Aus- und Einzahlungen aus Investitionsmaßnahmen. Ergänzend werden noch die Zahlungsströme zur Finanzierungstätigkeit hinzugefügt.

Pos.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres €	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.0x.202x €	verfügbare Mittel €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.910.070,00	1.070.111,70	-839.958,30
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.518.245,09	-818.763,47	4.699.481,62
29	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.608.175,09	251.348,23	3.859.523,32
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-31.880,00	-31.626,99	253,01
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-31.880,00	-31.626,99	253,01

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich für 2021 ein geplanter ein Zahlungsmittelbedarf von ca. 3.608 T€. Zum 31.12. ergibt sich jedoch ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 251 T€. Im Haushaltsansatz wurde von **Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten** von rd. 1.910 T€ ausgegangen. Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres weist Einzahlungen von rd. 1.070 T€ aus. Die Abweichung von rd. 840 T€ ergibt sich hauptsächlich aus geplanten Fördermitteln Hessenkasse und Kommunales Investitionsprogramm (rd. 726 T€), die bisher nicht abgerufen wurden, da die geplanten Maßnahmen nicht abgeschlossen oder umgesetzt wurden. Im Bereich der **Auszahlungen aus Investitionen** ergibt sich eine verminderte Auszahlung im Vergleich zum Haushaltsansatz um rd. 4.700 T€.



Die Abweichungen aus den **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten** stellen sich wie folgt dar:

	Haushalts- ermächtigung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 202x	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.0x.202x	verfügbare Mittel	Aus- schöpfungs- grad
	€	€	€	€	%
1	2	3	4	5 Sp.2 + Sp.3 - Sp.4	6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das Sachanlagevermögen					
Abteilung					
Bürgermeister/in	0,00	9.244,00	9.244,00	0,00	100,00%
Sicherheit u. Ordnung	4.590,00	5.200,00	5.711,66	4.078,34	58,34%
Innere Verwaltung	0,00	24.000,00	27.213,20	-3.213,20	113,39%
Kultur und Heimatpflege	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00%
Soziales, Kinder und Jugend	0,00	66.050,00	29.792,29	36.257,71	45,11%
Finanzen	0,00	1.000,00	840,08	159,92	84,01%
Planung, Entwicklung und Bau	1.616.261,09	1.640.000,00	362.125,36	2.894.135,73	11,12%
Abfall/Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Verkehr	964.700,00	1.017.000,00	342.129,18	1.639.570,82	17,26%
Landschaftspflege	24.100,00	60.000,00	13.243,23	70.856,77	15,75%
Bauhof / Fuhrpark	0,00	77.600,00	20.440,23	57.159,77	26,34%
Summe	2.609.653,09	2.900.597,00	810.743,23	4.699.506,86	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
Auszahlungen in Finanzanlagevermögen		8.000,00	8.024,24	-24,24	100,30%
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.609.653,09	2.908.597,00	818.767,47	4.699.482,62	



4. Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen sind in die Berichtserstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab. Damit wird deutlich, dass die Kommune im Betrachtungszeitraum das vorhandene Nutzungspotenzial für zukünftige Generationen nicht verringert hat. Diese Kennzahl sollte über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

Veränderungen im ordentlichen Deckungsgrad können als Frühwarnfunktion im Zeitverlauf genutzt werden.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad: $\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Jahr	Prognose 2021	Planung 2021	2020	2019	2018
Ergebnis (%)	95,94	93,71	102,88	99,63	102,3

Vergleichsdaten anderer Kommunen in Hessen

Grißheim	2019	108,83 %	¹
Weiterstadt	2020	97,3 %	²
Otzberg	2020	100,62 %	³
Dreieich	2021 (3. Qu.)	96,5 %	⁴

¹<https://primary.ikvs.de/sj/Produkthaushalt.xhtml?jahr=2021&kid=185b19c518xv18qq18jl185b185b185b1bb3185b185b1bb3185b185b185b18qk18xn19bt185b&typ=19bv18xn18xv19c3&dswid=6495>

²<https://weiterstadt.haushaltsdaten.de/2020/kennzahlen>

³<https://primary.axians->

<https://primary.ikvs.de/sj/Produkthaushalt.xhtml?jahr=2022&kid=185b19c518xv18qq18jl185b185b18cg1awv18ce18cg1awv18ce185b185b18jh18qk18xn19bt185b&typ=18xp19xk19x218xt&dswid=6175>

⁴<https://www.dreieich.de/rathaus/Finanzen/ 2 100 Verteilerseite Finanzen 56135.php>



5. Finanzstatusbericht

Gemäß § 28 GemHVO ist die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde in die Berichtspflicht einzubeziehen. Der Finanzstatusbericht ist ein kennzahlenbasiertes Auswertungssystem des Bundeslandes Hessen.

Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

gemäß § 28 (1) GemHVO i.V.m. Muster 22 zur GemHVO

Beurteilungskriterien	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Haushaltsplan 2021			Prognoseergebnis 2021		
			Indikatorwert je Einwohner (Stand Einw. 2019 = 8.070)	Erfüllungsgrad	Statuspunkte	Indikatorwert je Einwohner (Stand Einw. 2020 = 7.950)	Erfüllungsgrad	Statuspunkte
ordentliches Ergebnis je Einwohner (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	-136,73 €	0,00%	0,00%	5,00 €	75,00%	30,00%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75							
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5							
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25							
	defizitär (weniger als -75 €) = 0							
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	0,00 €	0,00%	0,00%	5,00 €	100,00%	5,00%
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0							
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahr	kein Bestandwert = 1	5%	0,00 €	100,00%	5,00%	0,00 €	100,00%	5,00%
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0							
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	37,77 €	100,00%	5,00%	39,00 €	100,00%	5,00%
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5							
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0							
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	2.857,81 €	100,00%	5,00%	2.893,00 €	100,00%	5,00%
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0							
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	0,00 €	100,00%	5,00%	0,00 €	100,00%	5,00%
	Bestand (> 0 €) = 0							
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	0,00 €	100,00%	5,00%	0,00 €	100,00%	5,00%
	Bestand (> 0 €) = 0							
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. der Tilgung sowie der Zahl. an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	-73,38 €	0,00%	0,00%	0,00 €	50,00%	15,00%
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5							
	Saldo < 0 € = 0							
		100%						

25,00%

75,00%



grün (+) $\geq 70\%$
gelb (0) $< 70\%$ und $> 40\%$
rot (-) $\leq 40\%$

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/98

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1.4 Soziales, Kinder, Jugend und Senioren
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	02.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.02.2022	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	07.03.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2022	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	02.06.2022	

Überarbeitung/Anpassung der Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen – Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

- offen -

Sachdarstellung:

„Im Kita-Bereich haben wir im Zeitraum 2020 bis 2022 erhebliche Personalkostensteigerungen zu verzeichnen (Plus 700 TEUR), die im Wesentlichen durch Tarifierpassungen / Einstellungen im Kita-Bereich verursacht wurden. Gerade im Personalbereich haben wir die Herausforderung, qualifiziertes Personal zu halten bzw. zu bekommen. Hier stehen wir im Wettbewerb mit anderen Kommunen, die zum Teil bessere Konditionen anbieten. D.h. um attraktiv zu bleiben und weiterhin die Qualität zu gewährleisten, war eine Gehaltsanpassung notwendig. Die Kostensteigerungen sollten wir zumindest teilweise in Form einer Gebührenerhöhung um 15% weitergeben. Damit liegen wir immer noch unter den Gebühren der Nachbargemeinden. Zum Vergleich: Erzhausen berechnet pro Stunde/Monat für U3: EUR 37,60; Weiterstadt EUR 48,80; Egelsbach: 55,00; für Ü3: Erzhausen EUR 22,60; Weiterstadt EUR 26,57; Egelsbach EUR 43,75. Eine Anpassung der Gebühren um 15% würde dann zu U3: neu EUR 43,24 und für Ü3: neu EUR 25,90.“ (Vgl. Anlage 1 Antrag CDU Fraktion Anpassung Kostenbeitragssatzung Kindertagesstätten 2022-01-30)

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Antrag CDU Fraktion Anpassung Kostenbeitragssatzung Kindertagesstätten 2022-01-30
2. Kita-Gebühren Kreisübersicht



CDU Fraktion in der Gemeindevertretung Erzhausen

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Erzhausen
Frau Tanja Launer
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

Erzhausen, den 30.1.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der CDU Fraktion bitten wir, den nachfolgenden Antrag auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung auf die Tagesordnung zu nehmen. Wir bitten um Verweisung in den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss (SKS) sowie in den Haupt- und Finanzausschuss (HufinA).

„Überarbeitung / Anpassung der Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen“

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

Zur Kompensation der Personalkostensteigerung im Kita-Bereich beantragen wir eine Erhöhung der Kita-Gebühren um 15% ab dem 01.07.2022.

Begründung:

Im Kita-Bereich haben wir im Zeitraum 2020 bis 2022 erhebliche Personalkostensteigerungen zu verzeichnen (Plus 700 TEUR), die im Wesentlichen durch Tarifierhöhungen / Einstellungen im Kita-Bereich verursacht wurden. Gerade im Personalbereich haben wir die Herausforderung, qualifiziertes Personal zu halten bzw. zu bekommen. Hier stehen wir im Wettbewerb mit anderen Kommunen, die zum Teil bessere Konditionen anbieten. D.h. um attraktiv zu bleiben und weiterhin die Qualität zu gewährleisten, war eine Gehaltsanpassung notwendig. Die Kostensteigerungen sollten wir zumindest teilweise in Form einer Gebührenerhöhung um 15% weitergeben. Damit liegen wir immer noch unter den Gebühren der Nachbargemeinden. Zum Vergleich: Erzhausen berechnet pro Stunde/Monat für U3: EUR 37,60; Weiterstadt EUR 48,80; Egelsbach: 55,00; für Ü3: Erzhausen EUR 22,60; Weiterstadt EUR 26,57; Egelsbach EUR 43,75. Eine Anpassung der Gebühren um 15% würde dann zu U3: neu EUR 43,24 und für Ü3: neu EUR 25,90.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Neumann
Fraktionsvorsitzender der CDU Erzhausen

Kindergarten/-tagesstätten-Gebühren (ohne U-3) ohne Verpflegungsentgelte - €/Monat -

nach den der Kommunalaufsicht vorliegenden Gebührensatzungen - Beitragsfreiheit für die ersten sechs Stunden (Ausnahmen s. u.)

Lfd. Nr.	Städte und Gemeinden	1. Kind	2. Kind	3. Kind	jedes weitere Kind	Kostenbeitragssatz pro Betreuungsstunde mtl.
1	Alsbach-Hähnlein	von 107,00 bis 198,00	50 %	frei	frei	23,80
2	Babenhäusen	Kein kommunaler Kindergarten				
3	Bickenbach	von 81,00 bis 135,00	50 %	frei	frei	13,50
4	Dieburg	Kein kommunaler Kindergarten				
5	Eppertshausen	von 105,00 bis 189,00	von 85,00 bis 169,00	von 65,00 bis 149,00	frei	21,00
6	Erzhausen	von 141,02 bis 235,03				23,50
7	Fischbachtal	Kein kommunaler Kindergarten				
8	Griesheim	von 111,00 bis 277,00	50 %	50 %	50 %	27,75
9	Groß-Bieberau	von 144,00 bis 240,00	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	24,00
10	Groß-Umstadt	von 121,00 bis 241,00	von 61,00 bis 122,00	frei	frei	24,10
11	Groß-Zimmern	von 128,80 bis 252,00	50 %	frei	frei	20,70 - 25,20
12	Messel	von 198,00 bis 399,00	50 %	frei	frei	36,00
13	Modautal	von 132,00 bis 198,00	70 %	frei	frei	22,00
14	Mühltal	von 198,00 bis 324,00	75 %	75 %	frei	36,00
15	Münster (Hessen)	18,50/Std. beitragsfrei 7,5 Std.	50 %	frei	frei	18,50
16	Ober-Ramstadt*	von 120,00 bis 291,00	von 91,20 bis 221,10*	von 72,80 bis 176,50*	von 72,80 bis 176,50*	30,00
17	Otzberg	von 144,00 bis 216,00	75 %	50 %	50 %	24,00 nachmittags 12,00
18	Pfungstadt**	von 142,50 bis 170,80	50 %	25 %	25 %	22,50
19	Reinheim	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	
20	Roßdorf	von 113,20 bis 168,65	50 %	50 %	50 %	16,17
21	Schaafheim	Kein kommunaler Kindergarten				
22	Seeheim-Jugenheim	von 120,00 bis 198,00	50 %	frei	frei	(Kernzeit) 24,00 nachmittags 18,00
23	Weiterstadt	von 167,00 bis 279,00	50 %	frei	frei	27,90

*2 Kinder (oder mehr) unter 16 Jahren im Haushalt

**10% Ermäßigung für alleinerziehende Elternteile

Kommunale Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren nach den der Kommunalaufsicht vorliegenden Satzungen - €/Monat -

Lfd. Nr.	Städte und Gemeinden	1. Kind	2. Kind	jedes weitere Kind	Kostenbeitragssatz pro Betreuungsstunde mtl.
1	Alsbach-Hähnlein	330,00	50 %	frei	34,74
2	Babenhausen	Keine kommunale Einrichtung			
3	Bickenbach	300,00	50 %	frei	30,00
4	Dieburg	Keine kommunale Einrichtung			
5	Eppertshausen	275,00 - 495,00	235,00 - 455,00	195,00 - 415,00	55,00
6	Erzhausen	226,00 - 376,00			37,60
7	Fischbachtal	Keine kommunale Einrichtung			
8	Griesheim	297,00 - 424,00	50 %	50 %	42,40
9	Groß-Bieberau	188,00 - 275,00	frei	frei	34,18
10	Groß-Umstadt	187,00 - 374,00	93,00 - 186,00	frei	37,40
11	Groß-Zimmern	275,40	50 %	frei	45,90
12	Messel	ab dem vollendeten 1. Lebensjahr 300,00 - 520,00	50 %	frei	ab dem vollendeten 1. Lebensjahr 55,00
13	Modautal	252,00 - 378,00	70 %	frei	42,00
14	Mühltal	266,20 - 435,60	75 %	75 %	48,40
15	Münster (Hessen)	42,50/Std.	50 %	frei	42,50
16	Ober-Ramstadt*	287,60 - 456,20	258,80 - 386,10*	230,00 - 332,70*	40,20
17	Otzberg	320,00 - 576,00	75 %	50 %	64,00
18	Pfungstadt**	365,00	50 %	25 %	30,50 Randzeiten 45,50
19	Reinheim	135,00 - 400,00	frei	frei	48,18
20	Roßdorf	293,00	293,00	293,00	
21	Schaafheim	Keine kommunale Einrichtung			
22	Seeheim-Jugenheim	232,00	50 %	frei	58,00
23	Weierstadt	256,00 - 512,00	50 %	frei	51,24

* 2 Kinder (oder mehr) unter 16 Jahren im Haushalt

**10% Ermäßigung für alleinerziehende Elternteile

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/100 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
Datum:	21.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2022	
Gemeindevertretung	23.05.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2022	

Überarbeitung und ggf. Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

hier: Vorlage des Entwurfs einer neuen Verwaltungskostensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge die neue Verwaltungskostensatzung beschließen.

Sachdarstellung:

Die geltende Verwaltungskostensatzung der Gemeinde wurde im Frühjahr 2004 beschlossen und veröffentlicht. Auch wenn Einzelgebühren seitdem angepasst wurden, zeigt der Vergleich mit den Satzungen benachbarter Kommunen teils erhebliche Unterschiede, besonders bei den nach Aufwand erhobenen Gebühren.

Ein Beispiel: Für Arbeitsaufwände, die nicht im gehobenen oder höheren Dienst anfallen, werden in Erzhausen 11,50 € pro Viertelstunde, für Dienste des Bauhofs sogar nur 6,50 € pro Viertelstunde erhoben. Zum Vergleich die entsprechenden Gebühren benachbarter Kommunen (inkl. Bauhof): In Messel 11,- €, in Weiterstadt 12,25 €, in Egelsbach 18,- €.

Der vorgelegte Entwurf der neuen Verwaltungskostensatzung basiert auf der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Antrag Überarbeitung Verwaltungskostensatzung
2. Entwurf einer neuen Verwaltungskostensatzung

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Erzhausen
Frau Tanja Launer
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

Erzhausen, 03.02.2022

Antrag – Überarbeitung und ggf. Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchte ich Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bestehende Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Erzhausen auf Grundlage der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zu überarbeiten. Das Kostenverzeichnis der aufgeführten Gebährentatbestände ist ggf. zu vervollständigen und die Gebährensätze sind an den aktuell entstehenden Verwaltungsaufwand anzupassen. Dies gilt insbes. auch für die nach Zeitaufwand erhobenen Gebähren.

Die überarbeitete Satzung ist der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die geltende Verwaltungskostensatzung der Gemeinde wurde im Frühjahr 2004 beschlossen und veröffentlicht. Auch wenn Einzelgebühren seitdem angepasst wurden, zeigt der Vergleich mit den Satzungen benachbarter Kommunen teils erhebliche Unterschiede, besonders bei den nach Aufwand erhobenen Gebähren.

Ein Beispiel: Für Arbeitsaufwände, die nicht im gehobenen oder höheren Dienst anfallen, werden in Erzhausen 11,50 € pro Viertelstunde, für Dienste des Bauhofs sogar nur 6,50 € pro Viertelstunde erhoben. Zum Vergleich die entsprechenden Gebähren benachbarter Kommunen (inkl. Bauhof): In Messel 11,- €, in Weiterstadt 12,25 €, in Egelsbach 18,- €.

Eine Überprüfung und Überarbeitung der gesamten Satzung ist vor diesem Hintergrund sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Süllow
Fraktionsvorsitzender

ENTWURF der

Verwaltungskostensatzung

der Gemeinde Erzhausen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung am diese **Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten** beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915),
§§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess-KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I 2013, 134),
in Verbindung mit § 2 Abs.1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622).

§ 1

Kostenpflichtige Amtshandlungen

(1) Die Gemeinde Erzhausen erhebt aufgrund dieser Satzung für einzelne Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse einzelner vornimmt, Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen). Kostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag oder ein Widerspruch zurückgenommen, abgelehnt oder zurückgewiesen, oder die Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.

(2) Verwaltungskosten, die aufgrund von Gesetzen und anderer, auch gemeindlicher, Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(3) Für Amtshandlungen in Auftrags- und Weisungsangelegenheiten gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungskostengesetzes, des Verwaltungskostengesetzes des Bundes oder die jeweiligen fachgesetzlichen Vorgaben.

§ 2

Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Auf die nach dieser Satzung zu erhebenden Verwaltungskosten sind die folgenden Bestimmungen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweiligen Fassung entsprechend anzuwenden:

§ 2 Abs. 1 Satz 2 mit der Maßgabe, dass unter einer Verwaltungskostenordnung im Sinne dieser Vorschrift auch diese Satzung zu verstehen ist,

§ 4, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit der Maßgabe, dass unter einer Verwaltungskostenordnung im Sinne dieser Vorschrift auch diese Satzung zu verstehen ist,

§ 5 (Gebührenarten), § 6 (Wertgebühren, Rahmengebühren, Pauschgebühren), § 7 (Sachliche Kostenfreiheit) und § 9 (Auslagen).

§ 3 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit der Gemeinde veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
2. wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Gemeindebehörde abgegebene oder ihr mitgeteilten Erklärung übernommen hat,
3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Kostengläubiger

Kostengläubigerin ist die Gemeinde Erzhausen.

§ 5 Entstehen der Kostenschuld

(1) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Gemeinde, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 6 Fälligkeit, Kostenentscheidung, Vorschusszahlung

(1) Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung, die auch mündlich ergehen kann, fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

(2) Die Kosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Kostenentscheidung kann zusammen mit der Sachentscheidung ergehen. Wird sie mündlich erlassen, ist sie auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, ist auch die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

(3) Eine Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

§ 7 Billigkeitsregelung

Die Gemeinde kann die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

§ 8 Gebührentatbestände

(1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Nr.	Gegenstand	EUR
1	Schriftliche Auskünfte einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden	30,00 bis 600,00
2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind,	10,00 bis 600,00
2a	wie Nr. 2., wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	Nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
2b	Zuschlag zu Nr. 2 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	15,00
2c	Zuschlag zu Nr. 2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, je Akte, Kartei, Buch usw.	3,50
3	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	12,00
	§ 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 1 bis 3 nicht anzuwenden.	
4	Beglaubigung von Unterschriften	6,00
5	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	3,00
6	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich	6,00 0,60

7	Anfertigung von Fotokopien, je Seite DIN A 3 und kleiner - die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden	0,30 schw./weiß 0,50 farbig
8	Ersatz einer Hundesteuermarke	5,00
9	Bescheinigung über gezahlte kommunaler Abgaben	6,00
10	Sonstige Bescheinigungen aller Art (soweit nicht gebührenfrei)	6,00
11	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage	30,00 bis 3.000,00
12	Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war	30,00 bis 3.000,00
13	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage	15,00 bis 1.500,00
14	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück mindestens je Grundstückskaufvertrag	40,00
15	Erteilung von Löschungsbewilligungen für Grundpfandrechte sowie Rangrücktrittserklärungen	25,00
16	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
17	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach dem Hessischen Straßengesetz	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
18	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach Anlage 2 zu § 63 HBO, Abschnitt V 1 Satz 3, die zum vorzeitigen Baubeginn berechtigt	50,00
19	Benutzung eines gemeindlichen Personenkraftwagens je km	0,35
20	Einsatz von Fahrzeugen und Maschinen des Bauhofes	40,00 € je Std.
21	Entscheidungen über einen Widerspruch, soweit dieser erfolglos geblieben ist mindestens 13,00 € höchstens 1.300,00 €	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
22	Zurücknahme eines Widerspruchs, bevor die Amtshandlung vollständig erbracht worden ist mindestens 13,00 € höchstens 1.300,00 €	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2

23	Auslieferung neu angemeldeter Müllgefäße; Abholung abgemeldeter Müllgefäße; Umtausch umgemeldeter Müllgefäße; je Auslieferung, Abholung oder Umtausch	30,00
24	Austritt aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts	30,00

(2) Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten über eine ¼ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.

Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren; die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer oder Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Anzusetzen ist auch der Zeitaufwand für die Vor- und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaiger Wegezeiten.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt:

Für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte
je Viertelstunde 20,00 €;

für Beamte des gehobenen Dienstes u. vergleichbare Angestellte
je Viertelstunde 17,00 €;

für alle übrigen Beschäftigten
je Viertelstunde 15,00 €

bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten.

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 30% auf diese Gebührensätze erhoben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Erzhausen vom 27.04.2004 veröffentlicht am 13.05.2004 außer Kraft.

Erzhausen,

Der Gemeindevorstand

- L a n g e -
(Bürgermeisterin)